

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

- 15) Wiederaufbau des Schuppens West, eines Sozialgebäudes und endgültige Fertigstellung des Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes - Drs. 556 -
Stadtrat Voss
- 16) Anlage eines Heimattiergartens in Kiel - Drs. 532 -
Stadtrat Schubert
- 17) Aushilfskräfte an den Volksschulen - Drs. 559 -
Frau Stadtschulrätin Jensen - Material wird nachgereicht -
- 18) Inneneinrichtung für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei
Stadtrat Thiede - Drs. 541 -
- 19) Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei
Stadtrat Thiede - Drs. 542 -
- 20) Entlüftungsanlage für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei
Stadtrat Thiede - Drs. 543 -
- 21) Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rahmen des außerordentlichen Haushalts 1953 - Drs. 560 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Zusätzliche Darlehensmittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig - Drs. 561 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 23) Beschaffung eines Schneeräumgerätes - Drs. 545 -
Stadtrat Lüthje
- 24) Beschaffung eines Treckers für Gut Seekamp - Drs. 563 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 25) Freigabe von Mitteln für die Anfertigung von Porträts
Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 525 -
- 26) Schiedsmänner - Drs. 548 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 27) Wahl eines Vorstandsmitgliedes und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 550 -
- 28) Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 549 -
Stadtpräsident Schmidt
- 29) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag 1953 der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 558 -
- 2) Verkauf von Industriegelände am Grasweg - Drs. 534 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Verkauf von Industriegelände an der Werftbahnstraße
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 535 -
- 4) Übernahme einer Ausbietungsgarantie für das Bauvorhaben Prien,
Holstenstraße 51/53 - Drs. 533 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für die In-
standsetzung und den Ausbau des Warmbades Kiel-Süd -Drs.562-
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Dienstvertrag mit dem Generalintendanten Noller - Drs. 564 -
Bürgermeister Dr. Fuchs

S c h m i d t .

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Kiel, den 2. Oktober 1953.

Drucksache 551

Betrifft: Ausbau der Pfaffenstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

- Antrag:
1. Der Verlegung der Straßenbahn in die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt - Dänische Straße wird als Übergangslösung zugestimmt.
 2. Der Plan der späteren endgültigen Linienführung Wall/Prinzengarten ist so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15.3.51 nach vorhergehenden eingehenden Beratungen im Bauausschuß und im Magistrat dem Projekt zugestimmt, den Straßenbahnverkehr aus der Holstenstraße herauszunehmen und die Straßenbahnlinien 1 und 2 über die Neue Straße, den Wall und die Pfaffenstraße zum Markt zu führen.

Anläßlich der Beratung über die Aufnahme von Darlehen der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Pfaffenstraße wurde in der Sitzung der Ratsversammlung vom 2.7.53 beschlossen, das Problem der Straßenbahnführung in der Innenstadt und damit den Ausbau der Pfaffenstraße nochmals im Bauausschuß, Magistrat und in der Ratsversammlung zu behandeln.

Der Bauausschuß hat sich daraufhin in mehreren Sitzungen und Ortsbesichtigungen nochmals eingehend mit der Linienführung der Straßenbahn in der Altstadt beschäftigt. Zu diesen Beratungen sind auch die Vertreter der Kieler Verkehrs A.G. hinzugezogen worden. In der letzten Sitzung am 28.9. hat dann der Bauausschuß den Beschluß gefaßt, nach dem er der bereits vorgesehenen Straßenbahnführung Wall - Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt als Übergangslösung zustimmt. Maßgebend für diesen Beschluß waren vor allem folgende Gesichtspunkte:

1. Die vorgesehene Lösung bietet die Möglichkeit, nachdem die Vorbereitungen für die Baumaßnahmen weitgehend vorangetrieben sind, die Finanzierung gesichert ist und auch die Abzweigweichen und Kurven im Wall bereits eingebaut sind, innerhalb weniger Monate die Straßenbahn aus der Holstenstraße herauszunehmen. Die Herausnahme der Straßenbahn aus der Holstenstraße ist aber im Hinblick auf die sehr unübersichtliche Kreuzung an der Holstenstraße und Holstenbrücke und im Hinblick auf den mit der zunehmenden Bebauung in der Holstenstraße immer stärker werdenden Fußgängerverkehr dringend notwendig.

2. Falls die Straßenbahn nicht innerhalb der nächsten Monate aus der Holstenstraße herausgenommen wird, werden für die Reparatur der sehr schadhafte Gleisanlagen in der Holstenstraße und die damit im Zusammenhang stehenden Reparaturen der Straßendecke erhebliche Aufwendungen notwendig, die von vornherein als verloren angesehen werden müssen.
3. Die Landesbank wird ihr Gebäude zwischen Holstenstraße und Neue Straße bis zum 1.7.54 räumen. Unmittelbar im Anschluß daran soll dann der Abbruch des Gebäudes und die Gestaltung des städtebaulich sehr wichtigen Platzes zwischen der Holstenstraße und der Neuen Straße durchgeführt werden. Dies ist jedoch endgültig nur möglich, wenn dann auch die Schienen aus der Holstenstraße und vor allen Dingen die Gleisanlagen vor dem Thaulow-Museum zwischen Sophienblatt und Holstenstraße herausgenommen werden können. Da nur die Linienführung der Straßenbahn durch die Pfaffenstraße und Schuhmacherstraße die Sicherheit bietet, daß die Straßenbahn bis zum 1.7.54 aus der Holstenstraße herausgenommen werden kann, muß diese Lösung auch aus diesem Grunde bevorzugt werden, da anderenfalls wiederum erhebliche Provisorien beim Platzausbau zwischen Holstenstraße und Neue Straße in Kauf genommen werden müßten.
4. Durch die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Markt wird mit geringen Aufwendungen das Ziel, die Straßenbahn aus der Holstenstraße herauszunehmen, erreicht, ohne daß irgendeine andere Möglichkeit der Linienführung der Straßenbahn in der Altstadt damit verbaut wird. Dieses Ziel wird weiterhin mit den geringsten Geldaufwendungen erreicht.

Diese Gründe veranlaßten den Bauausschuß unter Zurückstellung aller anderen Bedenken der Ausführung des Straßenbahnprojektes Wall - Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Markt als Zwischenlösung zuzustimmen.

I.V.

Borchert
Stadtrat

Kiel, den 30. September 1953.

Der Magistrat
Bauausschuß
Tiefbauamt

Drucksache 552

Betr.: Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: a) Für den Ausbau bzw. die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in den Privatstraßen der Stadtrandsiedlungen werden 30 000,-- DM bereitgestellt mit der Maßgabe, daß soweit es sich um die Wiederherstellung von durch Kriegseinwirkung zerstörten Beleuchtungsanlagen handelt, die Stadt die Kosten übernimmt, für Neuanlagen jedoch die Wiedereinziehung vorbehalten bleibt, auch für den Fall, daß die Stadt die Straßen später übernimmt und die Verpflichteten zu den Kosten der Straßenherstellung heranzieht.

Die Kosten in Höhe von 30 000,-- DM sind in den Nachtragshaushaltsplan einzubeziehen.

- b) Die Stadt ist grundsätzlich bereit, die Privatstraßen in den Stadtrandsiedlungen unter bestimmten Voraussetzungen nach und nach als öffentliche Straßen zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Genossenschaften Verhandlungen aufzunehmen.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.8.1953 folgenden Beschluß gefaßt:

" Die Verwaltung wird beauftragt, in der Oktobersitzung der Ratsversammlung Vorschläge zu unterbreiten wegen Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen, soweit diese noch nicht im Eigentum der Stadt sind.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mitzuteilen, welche Kosten der Stadt entstehen, um in diesen Siedlungen eine ordnungsmäßige Straßenbeleuchtung durchzuführen."

Mit Ausnahme der Siedlung Kroog, die 1939 mit der Gemeinde Elmschenhagen eingemeindet wurde, sind Straßenausbauperträge vorhanden. Diese enthalten in der Regel folgende Bestimmungen:

" Die Straßen bleiben Privatstraßen. Für den Ausbau, die Unterhaltung einschl. Beleuchtung, Reinigung und Verkehrssicherheit ist die Genossenschaft allein verantwortlich.

Die Genossenschaften haben keinen Anspruch darauf, daß zu irgendeiner Zeit diese Straßen von der Stadt als öffentliche Straßen übernommen und unterhalten werden. Für den Fall, daß

die Stadt von sich aus eine solche Übernahme wünscht, ist das Straßengelände unentgeltlich pfand - und lastenfrei ohne Erstattung der von der Genossenschaft aufgewendeten Kosten an die Stadt aufzulassen. Soweit der Ausbau erfolgt, müssen die Straßen fortlaufend mit einer ordnungsmäßigen Straßebefestigung und Entwässerung versehen werden. Häusliche Abwässer dürfen der Straßenentwässerung nicht zugeleitet werden. Sie sind auf den Grundstücken unterzubringen. "

Der Abschluß dieser Straßenausbauverträge ist die Voraussetzung für die Erteilung eines Dispenses nach § 12 des Fluchtliniengesetzes.

Die Straßen sind fast alle in einem sehr schlechten Zustand, und die Instandsetzung erfordert erhebliche Aufwendungen. Der schlechte Zustand der Straßen ist dadurch verursacht, daß die Genossenschaften seit Jahren kaum Instandsetzungsarbeiten ausführen konnten. Sie haben es in den meisten Fällen auch versäumt, ihren Mitgliedern bei der Übereignung der Siedlungsgrundstücke die Verpflichtung zur Zahlung von Straßenunterhaltsbeiträgen aufzuerlegen. Dies hat zur Folge, daß den Genossenschaften das Geld für die Unterhaltung der Straßen fehlt.

Für die einzelnen Siedlungsgebiete ist folgendes festgestellt:

1.) Siedlung Oppendorf (Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost).

Mit Ausnahme des Oppendorfer Weges sind die Straßen Privatstraßen.

Straßenbeleuchtung war vorhanden, wurde aber durch Kriegseinwirkung zerstört. Kosten der Wiederherstellung (20 Brennstellen in großen Abständen wie vor dem Kriege)

3.800,-- DM

Kosten der Straßeninstandsetzung
- ohne Schwarzdecke -

205.000,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit Schwarzdecken versehen werden

75.000,-- DM

Kanalisation ist nicht vorhanden.

Kosten einer Regenwasserkanalisation

150.000,-- DM

2.) Gebiet des Ellerbeker Bauvereins.

(Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost)

Hier sind nur noch die Nissenstraße und die Straße Wohldkoppel Privatstraßen.

In der Nissenstraße ist Straßenbeleuchtung noch nicht vorhanden. Auftrag auf Herstellung der Anlage ist am 28.8. erteilt.

Kosten der Straßeninstandsetzung einschl. der vertraglich vorgesehenen Schwarzdecke 9 500,-- DM

Kanalisation ist vorhanden.

In der Straße Wohldkoppel ist ausreichende Straßenbeleuchtung vorhanden.

Kosten der Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecke 20 000,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straße mit Schwarzdecke versehen wird 8 000,-- DM

Kanalisation ist nicht vorhanden.

Kosten eines Regen- und Schmutzwasserkanals 40 000,-- DM

3.) Landhausbauverein Wellingdorf

Hier ist die Neumühlener Straße zwischen Raisdorfer Straße und Flüggendorfer Straße noch Privatstraße.

Ausreichende Straßenbeleuchtung ist vorhanden.

Kosten der Straßeninstandsetzung einschl. der vertraglich vorgesehenen Schwarzdecke 12 000,-- DM

Kanalisation ist vorhanden.

4.) Siedlung Kronsburg

(Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost)

Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Sie war durch Kriegseinwirkung zerstört. Einige Verbesserungen sind erforderlich.

Kosten 2 400,-- DM

Kosten der Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecke 325 000,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit Schwarzdecke versehen werden 100 000,-- DM

Kanalisation ist nicht vorhanden. Für Ausbau der Regenwasserkanalisation mit Vorflutbeschaffung sind erforderlich 100 000,-- DM

5.) Siedlung Elmschenhagen-Kroog.

(Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost)

Mit Ausnahme eines Teiles des Zeppelinringes, der Partenkirchener Straße und der Straße Plötzen sind die Straßen Privatstraßen.

Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Einige Erweiterungen sind erforderlich. Kosten

2 200,-- DM

Kosten der Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecke

310 000,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit Schwarzdecke versehen werden

84 000,-- DM

Kanalisation ist nicht vorhanden.

Die Kosten einer Regenwasserkanalisation betragen

280 000,-- DM

6.) Siedlungsgebiet Barkauer Weg.

(Eisenbahnersiedlung)

Straßenbeleuchtung ist zum Teil vorhanden. Ergänzung ist erforderlich. Kosten

1 800,-- DM

Kosten der Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecke

33 100,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit einer Schwarzdecke versehen werden

13 000,-- DM

Mischwasserkanalisation ist vorhanden. Sie muß vervollständigt werden. Mit späterem Einbau von Schmutzwasserkanälen entstehen Kosten von

100 000,-- DM

7.) Eigenheimsiedlung Hasseldieksdamm

(Russer Weg)

Ein Teil des Russeer Weges und die Straßen Am Wohld und Voßhörn sind Privatstraßen.

Straßenbeleuchtung ist vorhanden. Sie war durch Kriegseinwirkung zerstört. Erweiterung ist erforderlich. Kosten

800,-- DM

Kosten der Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecke

72 000,-- DM

Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit Schwarzdecke versehen werden

20 000,-- DM

Straßenentwässerungskanäle sind nicht vorhanden. Der Bau einer Kanalisationsanlage nach dem Trennsystem einschl. einer Pumpstation und einer Druckrohrleitung durch den Hasseldieksdammerweg erfordert Kosten von

320 000,-- DM

- 8.) Siedlungsgebiet Projensdorfer Straße
(Heimstättengenossenschaft Kiel-Nord)
- Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden.
Kosten der Herstellung 2 500,-- DM
- Kosten der Straßeninstandsetzung ohne
Schwarzdecke 92 000,-- DM
- Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit
Schwarzdecke versehen werden 15 000,-- DM
- Kanalisation ist nicht vorhanden. Ausbau
der Straßenkanalisation und der Schmutz-
wasserkanäle mit Vorflutbeschaffung
erfordert Kosten von 145 000,-- DM

- 9.) Eigenheimsiedlung Pries-Friedrichsort
- Straßenbeleuchtung ist vorhanden, aber
nicht ausreichend. Sie war durch Kriegs-
einwirkung zerstört. Kosten der Ergänzung 5 500,-- DM
- Kosten der Straßeninstandsetzung ohne
Schwarzdecke 64 200,-- DM
- Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit
Schwarzdecke versehen werden 26 000,-- DM
- Mischwasserkanäle sind vorhanden, reichen
aber teilweise nicht mehr aus. Ausbau der
Entwässerungsanlagen nach dem Projekt zur
Sanierung des Stadtteiles Friedrichsort
erfordert Kosten von 150 000,-- DM

- 10.) Siedlungsgebiet Hohenleuchte
- Die Straßen sind beim Bau der Siedlungen
durch die Heimstätte Schleswig-Holstein
ausgebaut worden. Es besteht eine Wege-
unterhaltungsgenossenschaft, der alle
Siedler angehören müssen. Die Unterhal-
tungskosten werden durch Beiträge der
Siedler aufgebracht.
- Straßenbeleuchtung ist vorhanden, ist aber
nicht ausreichend, Kosten der Ergänzung 1 900,-- DM
- Kosten der Straßeninstandsetzung ohne
Schwarzdecke 20 000,-- DM
- Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit
Schwarzdecke versehen werden 19 000,-- DM
- Mischwasserkanäle sind vorhanden. Es sind
Umbauarbeiten und Ergänzungen erforderlich.
Kosten hierfür 50 000,-- DM

Kostenzusammenstellung

Straßenbeleuchtung	Kriegsschäden	11 100,-- DM	
	Neuanlagen	<u>9 800,-- DM</u>	20 900,-- DM
	zusätzlich		9 100,-- DM
Straßeninstandsetzung ohne Schwarzdecken			1 162 800,-- DM
Zusätzliche Kosten, wenn die Straßen mit Schwarzdecke versehen werden			360 000,-- DM
Kosten der Kanalisationsanlagen			1 335 000,-- DM

Diese Kosten beruhen auf rohen Schätzungen. Genaue Kostenanschläge mit Plänen konnten in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht ausgearbeitet werden. Es ist also möglich, daß Kostenänderungen eintreten. Diese werden jedoch das Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen.

Schwarzdecken sind mit einigen Ausnahmen in den Ausbauverträgen nicht vorgesehen. Es wird jedoch für erforderlich gehalten, die Straßen bei einer endgültigen Instandsetzung mit einer Schwarzdecke zu versehen, weil eine Schwarzdecke haltbarer ist als eine wassergebundene Decke und die Kosten der laufenden Unterhaltung erheblich vermindert.

Die Kosten der Wiederherstellung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung sind von den Stadtwerken auf insgesamt 20 900,-- DM veranschlagt. Es ist jedoch erwünscht, daß in einigen Siedlungen mehr Lampen aufgestellt werden als bisher vorgesehen war, damit die Straßenbeleuchtung den heutigen erhöhten Anforderungen genügt. Hierfür ist ein weiterer Betrag von etwa 10 000,-- DM erforderlich. Nach Auskunft der Stadtwerke ist der im Haushaltsplan 1953 bei Haushaltsstelle V 701/120 für die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung bereitgestellte Betrag von 150 000,-- DM verbraucht. Der für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in den Stadtrand siedlungen erforderliche Betrag muß deshalb neu bereitgestellt werden.

I.V.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 30. September 1953.

Drucksache 540

Betr.: Kosten für Hausanschlüsse an die Kanalisation.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n.

Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine überplanmäßige Ausgabe von 75 000,-- DM bei der Haushaltsstelle 7021/718 - Arbeiten für Rechnung Dritter - genehmigt.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 7021/15 - Arbeits - und Nutzungsentgelte - zu verzeichnen sind.

--- Begründung: ---

Bei der Haushaltsstelle 7021/718 stehen 75 000,-- DM zur Verfügung. Hieraus werden die Kosten der Hausanschlüsse an die Kanalisation bezahlt. Die in diesem Rechnungsjahr zu verzeichnende starke Zunahme der Anschlüsse hat dazu geführt, daß die vorgesehenen Mittel schon jetzt verbraucht sind und nicht ausreichen werden, die bis zum Jahresschluß noch zu erwartenden Anträge zu erfüllen. Deshalb ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um den beantragten Betrag erforderlich. Die Kosten der Hausanschlüsse werden von den Grundstückseigentümern erstattet, so daß den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

In Vertretung:
B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 30. September 1953.

Drucksache 547

Betrifft: Straßenbenennungen.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Die im Stadtteil Elmschenhagen zwischen der Straße Am Wellsee und dem Rönner Weg geplanten neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

<u>Straße 1</u>	Fliederweg
<u>Straße 2</u>	Jasminweg
<u>Straße 3</u>	Goldregenweg.

Begründung:

Die Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnbaugenossenschaft e.G.m.b.H. - Gewoba - Schleswig, errichtet im Stadtteil Elmschenhagen zwischen der Straße am Wellsee und dem Rönner Weg 46 Kleinsiedlerstellen. Dieses Vorhaben erfordert den Bau von 3 neuen Straßen, die von der Stadt als öffentliche Straßen angelegt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Straßen die nach Namen der deutschen Flora gewählten Bezeichnungen zu geben.

J e n s e n
Stadtbaurat

D r u c k s a c h e . . 3 4 7

Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

- Antrag:
- a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
 - c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

B e g r ü n d u n g

Der Betrieb des Volksbades Knooper Weg 119 wurde auf Grund des schlechten baulichen Zustandes des Gebäudes und der überalterten und stark reparaturbedürftigen Heizungsanlage am 29. März 1953 stillgelegt. Am gleichen Tage wurde das neu erstellte Reinigungsbad im Gebäude der Schwimmhalle in Betrieb genommen.

Eine Entscheidung über den weiteren Verwendungszweck wurde noch nicht getroffen. Man trug sich innerhalb der Bauverwaltung und der Stadtplanung mit dem Gedanken, das Gebäude wegen seines schlechten Zustandes abzubrochen.

Schon im Februar 1951 wurden die Kosten für die bauliche Überholung auf	13.500.-- DM
und für die Grundüberholung des wärmetechnischen und maschinellen Teils auf	<u>40.000.-- DM</u>
Gesamtkosten	53.500.-- DM

veranschlagt.

Sämtliche Interessenten, die sich das Gebäude einmal näher angesehen haben, haben ihr Interesse an diesem Gebäude wegen der Unmöglichkeit fallen lassen. Selbst die letzten Bewerber, zu denen ein Kieler Arzt und ein Kieler Großhändler zählten, haben ihre Pläne, das Gebäude für medizinische Bäder in Verbindung mit einer Klinik herzurichten, fallen lassen. Sie betonten immer wieder, daß das ganze Gebäude schon rein äußerlich nicht einladend auf die Patienten wirke.

Als Lagerraum kann das Gebäude ebenfalls nicht ausreichend verwendet werden, da einerseits die eingebauten Zellen eine Lagerung von großen Gegenständen und andererseits die geringe Tragfähigkeit der Decken eine Lagerung von schweren Gegenständen nicht zuläßt.

Auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 20. August 1953 ist die Angelegenheit vom Bauausschuß in der Sitzung am 28. Sept. 1953 behandelt worden.

Der Bauausschuß hat beschlossen, der Auffassung des Ausschusses für Leibesübungen beizutreten.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 28. Mai 1953 und der Magistrat in der Sitzung am 16. Juni 1953 zugestimmt. Es wird nach wie vor vorgeschlagen, dem Antrag zuzustimmen und das Gebäude abzubauen.

Langbach
Stadtrat

Drucksache 526

Betrifft: Gasversorgung der Gemeinde Wellsee.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Versorgung der Gemeinde Wellsee mit Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der Gemeinde Wellsee wird zugestimmt.

Begründung:

Infolge der Erstellung einer größeren Siedlung in Wellsee ist das Problem der Gasversorgung an die Stadtwerke Kiel herangetragen worden. Die von den Stadtwerken daraufhin angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, daß die Versorgung wirtschaftlich durchgeführt werden kann, zumal für den Gasverbrauch in Wellsee die Konzessionsabgabe an die Stadt Kiel entfällt.

Der Anschluß an die Kieler Versorgung ist in der Weise gedacht, daß die Stadtwerke auf ihre Kosten eine Hochdruckleitung, die erforderliche Reglerstation und die Mitteldruckleitungen innerhalb der Straßen verlegen, während die Kosten für die Hausanschlüsse einschl. der Hausregler von den einzelnen Abnehmern bezahlt werden.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich einschl. der Gaszähler auf etwa 141.000,- DM und stehen im Finanzplan 1953 unter Konto 0551/1 zur Verfügung. Von den Gesamtkosten entfallen etwa 53.000,- DM auf die Hausanschlüsse einschl. der Hausregler, die von den Abnehmern zu tragen sind. Die Rohrverlegungsarbeiten werden von den Stadtwerken in eigener Regie und die Erdarbeiten von der Vertragsfirma Otto Wende, Kiel, ausgeführt.

In Verhandlungen mit der Gemeinde Wellsee sind die Bedingungen des Vertrages abgesprochen worden. Das Rechtsamt der Stadt Kiel ist bei der Fassung beteiligt worden und hat gegen den anliegenden Entwurf rechtliche Bedenken nicht erhoben. Der Vertrag sieht eine Laufzeit von 30 Jahren vor. Er läuft stillschweigend um 10 Jahre weiter, falls er nicht 2 Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt unmittelbar und zu den allgemeinen Tarifpreisen und Lieferungsbedingungen.

Der Werkausschuß der Stadtwerke hat in seiner Sitzung vom 8.9.53 der Vorlage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat

Zwischen

der Gemeinde Wellsee, vertreten durch den Bürgermeister,
nachstehend "Wellsee" genannt,

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,
nachstehend "Kiel" genannt, wird folgender

G A S L I E F E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen.

§ 1

Gaslieferungsumfang

- (1) Wellsee überträgt Kiel die vollständige Versorgung der ganzen Gemeinde mit Stadtgas aus den von Kiel betriebenen Anlagen für alle Verwendungszwecke.
- (2) Kiel verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die Versorgung der Gemeinde Wellsee mit Gas in dem nach § 4 Abs. 2 angegebenen Umfange durchzuführen.

§ 2

Gasbeschaffenheit

Das gelieferte Gas entspricht in Güte und chemischer Zusammensetzung den jeweils vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern (DVGW) festgesetzten Richtlinien. Der obere Heizwert des gelieferten Gases beträgt 4250 WE/Nm^3 (0° C , 760 Torr, trocken). Vorübergehende Schwankungen von $\pm 100 \text{ WE/Nm}^3$ sind zulässig.

§ 3

Gaslieferungsart

Kiel liefert das Gas zu den im Stadtgebiet geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel" an jeden Abnehmer.

§ 4

Eigentumsrechte

(1) Hochdruckleitung

Die Zufuhr des Gases findet durch eine auf Kieler Gebiet liegende Hochdruckgasleitung statt. Die Verlegung der Anschlußleitung sowie die Aufstellung der zugehörigen Hochdruckregleranlage erfolgen durch und auf Kosten von Kiel. Die Hochdruckregleranlage wird in einem auf Kosten von Kiel zu errichtenden Gebäude untergebracht, wofür das erforderliche Grundstück an geeigneter Stelle von Wellsee kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück bleibt Eigentum von Wellsee, die Anlagen einschließlich Gebäude bleiben Eigentum von Kiel, werden also nicht Bestandteil oder Zubehör des Grundstücks (§ 95 Abs. 1 Satz 2 BGB).

(2) Ortshauptleitungen

Kiel verlegt für die Ortsverteilung ein Mitteldruck-Rohrleitungsnetz nach anliegendem Plan, der ein Bestandteil dieses Vertrages ist. Dies bleibt Eigentum von Kiel. Kiel ist verpflichtet, das Netz zur Versorgung weiterer Ortsteile zu vergrößern, wenn auf je 1 m Rohrnetzverlängerung ein Jahresverbrauch von 25 cbm gewährleistet ist.

(3) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen, einschließlich Hausregler mit Zubehör, werden durch Kiel auf Antrag des Grundstückseigentümers bis 1 m ins Haus verlegt. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach Zeit und Aufmaß zu Lasten des Grundstückseigentümers.

(4) Die Aufstellung der Gaszähler erfolgt durch Kiel auf Antrag des Gasabnehmers. Sie bleiben Eigentum von Kiel.

(5) Unterhaltung

Die Unterhaltung der unter Abs. 1 bis 4 aufgeführten Leitungen und Zähler erfolgt durch und auf Kosten von Kiel.

§ 5

Gaspreise

Kiel liefert das Gas zu den für gleichartige Abnehmer in Kiel jeweils geltenden Preisen.

§ 6

Gaslieferungsbedingungen

Die Lieferung des Gases erfolgt auf Grund der "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel". Dort eintretende Änderungen gelten auch ohne weiteres im Wellseer Bezirk.

§ 7

Wegerecht

(1) Zur etwaigen Versorgung anderer Orte wird Kiel das Durchgangswegerecht durch Straßen, Plätze und Anlagen in Wellsee eingeräumt. Kiel darf auf eigene Kosten und Gefahr in den Straßen, Plätzen und Anlagen von Wellsee die für die Verlegung der Leitungen notwendigen Aufgrabungen vornehmen. Vor Inangriffnahme der Leitungsführungen ist das Einverständnis von Wellsee einzuholen. Hierbei sind die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften zu beachten. Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen müssen so durchgeführt werden, daß der Verkehr möglichst wenig darunter leidet und Schäden für die Allgemeinheit tunlichst vermieden werden.

(2) Für die Dauer von 2 Jahren nach der erstmaligen Instandsetzung der Wege, die durch die Verlegung der Gasleitungen erforderlich geworden ist, hat Kiel die Wegedeckung bei eintretenden Senkungen auf Verlangen von Wellsee kostenlos wiederherzustellen.

Diese Verpflichtung erlischt, wenn Wellsee, eine öffentliche Körperschaft oder eine dritte Person vor Ablauf der zweijährigen Frist eine Umpflasterung oder Ausbesserung der Straßendecke vornimmt.

- (3) Die Führung der Rohrleitungen in Wellsee wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn die Gasrohrleitungen infolge späterer Straßenumlegungen oder der Verlegung von Kanalrohren und anderen Leitungen umgelegt werden müssen oder beschädigt werden, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nicht von Kiel getragen. Ist im Rahmen solcher Arbeiten die Freilegung der Gasrohrleitungen erforderlich, so ist Kiel zu benachrichtigen, damit das notwendige Aufsichtspersonal gestellt werden kann.

§ 8

Sicherheitsklausel

- (1) Wenn Kiel infolge höherer Gewalt in der Gaslieferung behindert wird, so kann die Lieferung unterbrochen oder nach Menge und Güte eingeschränkt werden, solange oder in dem Umfange, als die Ereignisse dieses bedingen. Kiel ist jedoch gehalten, mit allen Kräften in kürzester Zeit eine Beseitigung der Hindernisse vorzunehmen. Wellsee kann Entschädigungsansprüche an Kiel in solchen Fällen nicht stellen.
- (2) Von etwa vorauszusehenden Störungen und Unterbrechungen in der Gaslieferung und ihrer mutmaßlichen Dauer ist Wellsee schnellstmöglich zu verständigen. Eine Bevorzugung in der Gaslieferung bei obigen Fällen darf nicht stattfinden. In derartigen Fällen dürfen andere Abnehmer nicht zum Nachteil der Abnehmer in Wellsee bevorzugt werden.

§ 9

Steuern und Abgaben

- (1) Wenn Wellsee irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Gasabgabe oder den Gasanlagen erhebt, darf Kiel den Gaspreis zur Abwälzung der Abgaben entsprechend erhöhen, wenn Wellsee es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.
- (2) Sollten Bund (Land) oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts neue Abgaben auf die gaserzeugenden oder liefernden Anlagen legen oder bestehende erhöhen, so ist der auf Wellsee entfallende Anteil an Kiel zu erstatten oder Kiel hat das Recht, die Gaspreise entsprechend zu erhöhen.

§ 10

Kokslieferung

Während der Dauer dieses Vertrages ist Kiel bereit, Wellsee Koks für die öffentlichen Gebäude und Schulen in Wellsee bis zu einer Menge von t jährlich zu liefern. Der von Wellsee zu zahlende Preis entspricht dem jeweiligen Großhandelspreis gleichkörniger Ruhrkokssorten unter Einrechnung der niedrigsten Bahnfracht von Wanne-Eickel bis Wellsee. Auf diesen Preis wird ein Rabatt von 3 % gewährt.

§ 11

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf 30 Jahre abgeschlossen, beginnend mit dem 1. Januar des auf die Aufnahme der Gaslieferung folgenden Jahres. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf seitens der Vertragsschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 12

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Verträge haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 13

Schiedsgericht

Sollten in Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll darüber ein Schiedsgericht entscheiden (siehe Schiedsvertrag).

§ 14

Zustand nach Vertragsablauf

Die gesamten ausgeführten Rohrleitungen nebst den dazugehörigen Anlagen und Gaszählern sind auch nach Ablauf des Vertrages Eigentum von Kiel. Eine geplante Entfernung dieser Anlagen setzt das Einverständnis Kiels voraus.

§ 15

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt.

Wellsee, den
Für die Gemeinde Wellsee

Kiel, den
Für die Stadt Kiel
Stadtwerke Kiel

Zwischen der Gemeinde Wellsee, vertreten durch den Bürgermeister,
und der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,
wird folgender

S c h i e d s v e r t r a g

zum Gaslieferungsvertrag vom

abgeschlossen:

Wird in einem Streitfalle die Anrufung eines Schiedsgerichts
erforderlich (§ 13 des Gaslieferungsvertrages), so wird dieses,
wie folgt, gebildet:

Jede Partei benennt mittels eingeschriebenen Briefes der Gegen-
partei einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestellen den
Obmann.

Benennt eine Partei ihren Schiedsrichter trotz schriftlicher Auf-
forderung nicht binnen vier Wochen, oder benennen die Schieds-
richter nicht binnen vier Wochen seit Ernennung des letzten
Schiedsrichters den Obmann, so erfolgt die Ernennung durch den
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bzw.
durch den Präsidenten des an die Stelle dieses Gerichts tretenden
Gerichtshofes.

Der vom Oberlandesgerichtspräsidenten bzw. vom Gerichtspräsi-
denten, der an seine Stelle tritt, bestimmte Schiedsrichter muß sach-
verständiger Fachmann sein, der Obmann die Befähigung zum Rich-
teramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Fristen gelten als gewahrt durch rechtzeitige Absendung der
eingeschriebenen Briefe.

Wellsee, den

Kiel, den

Für die Gemeinde Wellsee

Für die Stadt Kiel

Stadtwerke Kiel

Kiel, den 30. September 1953

Der Magistrat
Verkausschuß für die Stadtwerke
- Stadtwerke -

Drucksache 554

Betr.: Gas- und Wasserversorgung der Gemeinde Klausdorf/Schw.

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der Versorgung der Gemeinde Klausdorf/Schwentine mit Wasser und Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß der anliegenden Verträge mit der Gemeinde Klausdorf wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzplan 1953 zur Verfügung.

Begründung

Infolge erhöhter Bau-tätigkeit ist die Wasser- und Gasversorgung in Klausdorf/Schwentine akut geworden. Die daraufhin von den Stadtwerken angestellten Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, daß die Wasser- und Gasversorgung unter den nachstehend aufgeführten Voraussetzungen für die Stadtwerke wirtschaftlich tragbar durchgeführt werden kann.

Der Anschluß an das Kieler Gasrohrnetz soll in der Weise erfolgen, daß die Stadtwerke auf ihre Kosten eine Hochdruckleitung, die erforderliche Reglerstation und die Mitteldruckleitung innerhalb der Straßen erstellen. Die Kosten für die Hausanschlüsse einschließlich der Hausregler werden von den einzelnen Abnehmern bezahlt. Die Gesamtkosten der Gasversorgung belaufen sich einschließlich der Gaszähler auf 134.200,- DM, von denen 31.800,- DM auf die Hausanschlüsse einschließlich der Hausregler entfallen, die von den Abnehmern zu tragen sind. Angeschlossen werden etwa 106 Häuser mit 360 Haushaltungen. Die Gasversorgung der Abnehmer erfolgt unmittelbar und zu den allgemeinen Tarifpreisen und Lieferungsbedingungen.

Im Gegensatz zur Gasversorgung hat sich für die Wasserversorgung nur dann eine Wirtschaftlichkeit ergeben, wenn die Gemeinde die erforderlichen Erdarbeiten auf ihre Kosten durchführt und außerdem an die Stadtwerke einen einmaligen verlorenen Baukostenzuschuß in Höhe von 59.000,- DM zahlt. Für die von der Gemeinde aufzubringenden Mittel hat sie ein Darlehen aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge beantragt, das angeblich nur gegeben wird, wenn die Arbeiten spätestens am 10. Oktober 1953 in Angriff genommen worden sind. Zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit der Wasserversorgung muß außerdem der allgemeine Wasserpreis für Klausdorf von 35 Dpf/m³ auf 50 Dpf/m³ erhöht werden. Falls später wesentlich mehr als 360 Haushaltungen mit Wasser versorgt werden, ist eine Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen mit dem Ziele der Herabsetzung des Wasserpreises vorgesehen. Die Gesamtkosten der Wasserversorgung betragen einschließlich der Wasserzähler 176.150 DM. Hiervon entfallen 35.650 DM auf die Hausanschlüsse, die von den Abnehmern zu tragen sind. Nach Abzug des Baukostenzuschusses von 59.000 DM und der Kosten für die Erdarbeiten in Höhe von 39.500 DM sind noch 42.000 DM von den Stadtwerken aufzuwenden.

Mittel für die Gesamtbaukosten der Wasser- und Gasversorgung von Klausdorf stehen im Finanzplan 1953 zur Verfügung.

Die Vertragsbedingungen sind mit der Gemeinde Klausdorf ab-
gesprochen worden. Das Rechtsamt der Stadt Kiel hat gegen die
anliegenden Vertragsentwürfe rechtliche Bedenken nicht erhoben.
Beide Verträge sehen eine Laufzeit von 30 Jahren vor. Sie laufen
stillschweigend um 10 Jahre weiter, falls sie nicht 2 Jahre vor
Ablauf gekündigt werden.

V o s s
Stadtrat

Zwischen

der Gemeinde Klausdorf/Schwentine, vertreten durch den
Bürgermeister, nachstehend "Klausdorf" genannt

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,
nachstehend "Kiel" genannt, wird folgender

G A S L I E F E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen.

§ 1

Gaslieferungsumfang

- (1) Klausdorf überträgt Kiel die vollständige Versorgung der ganzen Gemeinde mit Stadtgas aus den von Kiel betriebenen Anlagen für alle Verwendungszwecke.
- (2) Kiel verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die Versorgung der Gemeinde Klausdorf mit Gas in dem nach § 4 Abs. 2 angegebenen Umfange durchzuführen.

§ 2

Gasbeschaffenheit

Das gelieferte Gas entspricht in Güte und chemischer Zusammensetzung den jeweils vom Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern (DVGW) festgesetzten Richtlinien. Der obere Heizwert des gelieferten Gases beträgt 4250 WE/Nm^3 (0° C. , 760 Torr, trocken). Vorübergehende Schwankungen von $\pm 100 \text{ NE/Nm}^3$ sind zulässig.

§ 3

Gaslieferungsart

Kiel liefert das Gas zu den im Stadtgebiet geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel" an jeden Abnehmer.

§ 4

Eigentumsrechte

- (1) Hochdruckleitung

Die Zufuhr des Gases findet durch eine auf Kieler Gebiet liegende Hochdruckgasleitung statt. Die Verlegung der Anschlußleitung sowie die Aufstellung der zugehörigen Hochdruckregleranlage erfolgen durch und auf Kosten von Kiel. Die Hochdruckregleranlage wird in einem auf Kosten von Kiel zu errichtenden Gebäude, auf dem Grundstück des Wasserbehälters am Wehdenweg, untergebracht.

(2) Ortshauptleitungen

Kiel verlegt für die Ortsverteilung ein Mitteldruck-Rohrleitungsnetz nach anliegendem Plan, der ein Bestandteil dieses Vertrages ist. Dies bleibt Eigentum von Kiel. Kiel ist verpflichtet, das Netz zur Versorgung weiterer Ortsteile zu vergrößern, wenn auf je 1 m Rohrnetzverlängerung ein Jahresverbrauch von 25 cbm gewährleistet ist.

(3) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen, einschließlich Hausregler mit Zubehör, werden durch Kiel auf Antrag des Grundstückseigentümers bis 1 m ins Haus verlegt. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach Zeit und Aufmaß zu Lasten des Grundstückseigentümers.

(4) Die Aufstellung der Gaszähler erfolgt durch Kiel auf Antrag des Gasabnehmers. Sie bleiben Eigentum von Kiel.

(5) Unterhaltung

Die Unterhaltung der unter Abs. 1 bis 4 aufgeführten Leitungen und Zähler erfolgt durch und auf Kosten von Kiel.

§ 5

Gaspreise

Kiel liefert das Gas zu den für gleichartige Abnehmer in Kiel jeweils geltenden Preisen.

§ 6

Gaslieferungsbedingungen

Die Lieferung des Gases erfolgt auf Grund der "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kiel". Dort eintretende Änderungen gelten auch ohne weiteres im Klausdorfer Bezirk.

§ 7

Wegerecht

(1) Zur etwaigen Versorgung anderer Orte wird Kiel das Durchgangswegerecht durch Straßen, Plätze und Anlagen in Klausdorf eingeräumt. Kiel darf auf eigene Kosten und Gefahr in den Straßen, Plätzen und Anlagen von Klausdorf die für die Verlegung der Leitungen notwendigen Aufgrabungen vornehmen. Vor Inangriffnahme der Leitungsführungen ist das Einverständnis von Klausdorf einzuholen. Hierbei sind die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften zu beachten. Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen müssen so durchgeführt werden, daß der Verkehr möglichst wenig darunter leidet und Schäden für die Allgemeinheit tunlichst vermieden werden.

- (2) Die Führung der Rohrleitungen in Klausdorf wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn die Gasrohrleitungen infolge späterer Straßenumlegungen oder der Verlegung von Kanalrohren und anderen Leitungen umgelegt werden müssen oder beschädigt werden, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nicht von Kiel getragen. Ist im Rahmen solcher Arbeiten die Freilegung der Gasrohrleitungen erforderlich, so ist Kiel zu benachrichtigen, damit das notwendige Aufsichtspersonal gestellt werden kann.

§ 8

Sicherheitsklausel

- (1) Wenn Kiel infolge höherer Gewalt in der Gaslieferung behindert wird, so kann die Lieferung unterbrochen oder nach Menge und Güte eingeschränkt werden, solange oder in dem Umfange, als die Ereignisse dieses bedingen. Kiel ist jedoch gehalten, mit allen Kräften in kürzester Zeit eine Beseitigung der Hindernisse vorzunehmen. Klausdorf kann Entschädigungsansprüche an Kiel in solchen Fällen nicht stellen.
- (2) Von etwa vorauszusehenden Störungen und Unterbrechungen in der Gaslieferung und ihrer mutmaßlichen Dauer ist Klausdorf schnellstmöglich zu verständigen. Eine Bevorzugung in der Gaslieferung bei obigen Fällen darf nicht stattfinden. In derartigen Fällen dürfen andere Abnehmer nicht zum Nachteil der Abnehmer in Klausdorf bevorzugt werden.

§ 9

Steuern und Abgaben

- (1) Wenn Klausdorf irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Gasabgabe oder den Gasanlagen erhebt, darf Kiel den Gaspreis zur Abwälzung der Abgaben entsprechend erhöhen, wenn Klausdorf es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.
- (2) Sollten Bund (Land) oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts neue Abgaben auf die gaserzeugenden oder -liefernden Anlagen legen oder bestehende erhöhen, so ist der auf Klausdorf entfallende Anteil an Kiel zu erstatten oder Kiel hat das Recht, die Gaspreise entsprechend zu erhöhen.

§ 10

Kokslieferung

Während der Dauer dieses Vertrages ist Kiel bereit, Klausdorf Koks für die öffentlichen Gebäude und Schulen in Klausdorf bis zu einer Menge vont jährlich zu liefern. Der von Klausdorf zu zahlende Preis entspricht dem jeweiligen Großhandelspreis gleichkörniger Ruhrkokssorten unter Einrechnung der niedrigsten Bahnfracht von Wanne-Eickel bis Klausdorf/Schwentine. Auf diesen Preis wird ein Rabatt von 3 % gewährt. Hinzu kommen die gesetzlichen Zuschläge (z.Zt. Bergarbeiterwohnungsabgabe mit 2,--- DM/t und Montanunionumlage mit 0,65 DM/t).

§ 11

Vertragsdauer

Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1984. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf seitens der Vertragsschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 12

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Vertrage haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 13

Schiedsgericht

Sollten in Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll darüber ein Schiedsgericht entscheiden (siehe Schiedsvertrag).

§ 14

Zustand nach Vertragsablauf

Die gesamten ausgeführten Rohrleitungen nebst den dazugehörigen Anlagen und Gaszählern sind auch nach Ablauf des Vertrages Eigentum von Kiel. Eine geplante Entfernung dieser Anlagen setzt das Einverständnis Kiels voraus.

§ 15

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt.

Klausdorf/Schwentine, den

Für die Gemeinde Klausdorf

Kiel, den

Für die Stadt Kiel

Stadtwerke Kiel

Zwischen
der Gemeinde Klausdorf/Schwentine, vertreten durch
den Bürgermeister,

und
der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,

wird folgender

S c h i e d s v e r t r a g
=====

zum Gaslieferungsvertrag vom

abgeschlossen:

Wird in einem Streitfalle die Anrufung eines Schiedsgerichts erforderlich (§ 13 des Gaslieferungsvertrages), so wird dieses, wie folgt, gebildet:

Jede Partei benennt mittels eingeschriebenen Briefes der Gegenpartei einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestellen den Obmann.

Benennt eine Partei ihren Schiedsrichter trotz schriftlicher Aufforderung nicht binnen vier Wochen, oder benennen die Schiedsrichter nicht binnen vier Wochen seit Ernennung des letzten Schiedsrichters den Obmann, so erfolgt die Ernennung durch den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bzw. durch den Präsidenten des an die Stelle dieses Gerichts tretenden Gerichtshofes.

Der vom Oberlandesgerichtspräsidenten bzw. vom Gerichtspräsidenten, der an seine Stelle tritt, bestimmte Schiedsrichter muß sachverständiger Fachmann sein, der Obmann die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Fristen gelten als gewahrt durch rechtzeitige Absendung der eingeschriebenen Briefe.

Klausdorf/Schwentine, den

Für die Gemeinde Klausdorf:

Kiel, den

Für die Stadt Kiel:

Stadtwerke Kiel

Zwischen

der Gemeinde Klausdorf/Schwentine, vertreten durch den
Bürgermeister, nachstehend "Klausdorf" genannt,

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,
nachstehend "Kiel" genannt, wird folgender

W A S S E R L I E F E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen:

§ 1

Wasserlieferungsumfang

- (1) Klausdorf überträgt Kiel die vollständige Versorgung der ganzen Gemeinde mit Wasser aus den von ihr betriebenen Anlagen für alle Verwendungszwecke.
- (2) Kiel verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages die Versorgung der Gemeinde Klausdorf mit Wasser in dem nach § 3 Abs. 1 angegebenen Umfange durchzuführen.

§ 2

Wasserlieferungsart

Kiel liefert Wasser zu den im Stadtgebiet Kiel geltenden "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Kiel" an jeden Abnehmer.

§ 3

Eigentumsrechte

(1) Ortshauptleitungen

Kiel erstellt für die Ortsverteilung das Rohrleitungsnetz nach anliegendem Plan, der ein Bestandteil dieses Vertrages ist. Die hierzu erforderlichen Erdarbeiten einschließlich Straßenwiederherstellung und unvorhergesehene Nebenarbeiten läßt Klausdorf selbst ausführen, ohne daß Kiel sich an den Kosten beteiligt. Darüberhinaus zahlt Klausdorf an Kiel einen einmaligen verlorenen Baukostenzuschuß in Höhe von 59.000,-- DM. Das Rohrleitungsnetz bleibt Eigentum von Kiel. Kiel ist verpflichtet, das Netz zur Versorgung weiterer Ortsteile auf seine Kosten zu vergrößern, wenn auf je 1 m Rohrnetzverlängerung ein Jahresverbrauch von 40 cbm gewährleistet ist.

(2) Hauszuleitungen

Die Hauszuleitungen werden durch Kiel auf Antrag des Grundstückseigentümers bis 1 m ins Haus verlegt. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer.

(3) Wasserzähler

Das Anbringen der Wasserzähler erfolgt durch Kiel auf Antrag des Wasserabnehmers. Sie bleiben Eigentum von Kiel.

(4) Unterhaltung

Die Unterhaltung der unter Abs. 1-3 aufgeführten Leitungen und Zähler erfolgt durch Kiel.

§ 4

Wasserpreise

(1) Der allgemeine Wasserpreis beträgt 50 Dpf/m³, solange der Kieler Wasserpreis 40 Dpf/m³ nicht übersteigt. Überschreitet der Kieler Wasserpreis diese Grenze, so ändert sich der Wasserpreis für Klausdorf um denselben Änderungsbetrag. Für Gewerbebetriebe mit einem monatlichen Mindestverbrauch von 50 m³, die das Wasser zur Be- oder Verarbeitung ihrer Produkte verwenden, ermäßigt sich der Wasserpreis auf Antrag um 8 Dpf/m³.

(2) Vorstehende Wasserpreise beruhen auf der Kalkulation einer Wasserversorgung von 360 Haushaltungen mit einem jährlichen Durchschnittsverbrauch von 50 m³ je Haushalt. Wenn diese Zahl wesentlich überschritten wird, sind die Stadtwerke bereit, eine Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen zwecks Herabsetzung des Wasserpreises vorzunehmen.

§ 5

Wasserlieferungsbedingungen

Die Lieferung des Wassers erfolgt auf Grund der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Wasser aus dem Rohrnetz der Stadtwerke Kiel". Dort eintretende Änderungen gelten auch ohne weiteres im Klausdorfer Bezirk.

§ 6

Wegerecht

(1) Zur etwaigen Versorgung anderer Orte wird Kiel das Durchgangrecht durch Straßen, Plätze und Anlagen in Klausdorf eingeräumt. Kiel darf auf eigene Kosten und Gefahr in den Straßen, Plätzen

und Anlagen von Klausdorf die für die Verlegung der Leitungen notwendigen Aufgrabungen vornehmen. Vor Inangriffnahme der Leitungsführungen ist das Einverständnis von Klausdorf einzuholen. Hierbei sind die örtlichen baupolizeilichen Vorschriften zu beachten. Alle Arbeiten auf öffentlichen Wegen müssen so durchgeführt werden, daß der Verkehr möglichst wenig darunter leidet und Schäden für die Allgemeinheit tunlichst vermieden werden.

- (2) Die Führung der Rohrleitungen in Klausdorf wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt. Wenn die Wasserrohrleitungen infolge späterer Straßenumlegungen oder der Verlegung von Kanalrohren und anderen Leitungen umgelegt werden müssen oder beschädigt werden, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nicht von Kiel getragen. Ist im Rahmen solcher Arbeiten die Freilegung der Wasserrohrleitungen erforderlich, so ist Kiel zu benachrichtigen, damit das notwendige Aufsichtspersonal gestellt werden kann.

§ 7

Sicherheitsklausel

- (1) Wenn Kiel infolge höherer Gewalt in der Wasserlieferung behindert wird, so kann die Lieferung unterbrochen oder nach Menge und Güte eingeschränkt werden, solange oder in dem Umfange, als die Ereignisse dieses bedingen. Kiel ist jedoch gehalten, mit allen Kräften in kürzester Zeit eine Beseitigung der Hindernisse vorzunehmen. Klausdorf kann Entschädigungsansprüche an Kiel in solchen Fällen nicht stellen.
- (2) Von etwa vorauszusehenden Störungen und Unterbrechungen in der Wasserlieferung und ihrer mutmaßlichen Dauer ist Klausdorf schnellstmöglich zu verständigen. Eine Bevorzugung in der Wasserbelieferung bei obigen Fällen darf nicht stattfinden. In derartigen Fällen dürfen andere Abnehmer nicht zum Nachteil der Abnehmer in Klausdorf bevorzugt werden.

§ 8

Steuern und Abgaben

- (1) Wenn Klausdorf irgendwelche Abgaben, insbesondere Gewerbesteuer, von der Wasserabgabe oder den Wasseranlagen erhebt, darf Kiel den Wasserpreis zur Abwälzung der Abgaben entsprechend erhöhen, wenn Klausdorf es nicht vorzieht, die Abgaben zu erstatten.
- (2) Sollten Bund (Land) oder andere Körperschaften des öffentlichen Rechts neue Abgaben auf die wasserfördernden oder -liefernden Anlagen legen oder bestehende erhöhen, so ist der aus Klausdorf entfallende Anteil an Kiel zu erstatten oder Kiel hat das Recht, die Wasserpreise entsprechend zu erhöhen.

§ 9

Vertragsdauer

Der Vertrag läuft bis zum 31. März 1984. Er läuft stillschweigend um je 10 Jahre weiter, falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf seitens der Vertragschließenden durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird.

§ 10

Vertragsgültigkeit

Erfüllungsort ist Kiel. Änderungen und Zusätze zu diesem Verträge haben erst dann Rechtswirksamkeit, wenn sie schriftlich von beiden Parteien vereinbart werden.

§ 11

Schiedsgericht

Sollten in Bezug auf diesen Vertrag und die hierdurch begründeten Rechtsverhältnisse Streitigkeiten zivilrechtlicher Art zwischen den Vertragsschließenden entstehen, so soll darüber ein Schiedsgericht entscheiden (siehe Schiedsvertrag).

§ 12

Zustand nach Vertragsablauf

- (1) Die gesamten ausgeführten Rohrleitungen nebst den dazugehörigen Anlagen und Wasserzählern sind auch nach Ablauf des Vertrages Eigentum von Kiel. Eine geplante Entfernung dieser Anlagen setzt das Einverständnis Kiels voraus.

§ 13

Vertrausausfertigung und Kosten

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Stücken ausgefertigt und jeder Partei ausgehändigt.

Klausdorf/Schwentine, den

Für die Gemeinde Klausdorf

Kiel, den

Für die Stadt Kiel
Stadtwerke Kiel

Zwischen

der Gemeinde Klausdorf/Schwentine, vertreten durch den
Bürgermeister

und

der Stadt Kiel, vertreten durch die Stadtwerke Kiel,

wird folgender

S c h i e d s v e r t r a g

zum Wasserlieferungsvertrag vom

abgeschlossen:

Wird in einem Streitfalle die Anrufung eines Schiedsgerichts
erforderlich (§ 11 des Wasserlieferungsvertrages), so wird dieses,
wie folgt, gebildet:

Jede Partei benennt mittels eingeschriebenen Briefes der Gegen-
partei einen Schiedsrichter. Die Schiedsrichter bestellen den Ob-
mann.

Benennt eine Partei ihren Schiedsrichter trotz schriftlicher Auf-
forderung nicht binnen vier Wochen, oder benennen die Schiedsrich-
ter nicht binnen vier Wochen seit Ernennung des letzten Schieds-
richters den Obmann, so erfolgt die Ernennung durch den Präsiden-
ten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts bzw. durch
den Präsidenten des an die Stelle dieses Gerichts tretenden Gerichts-
hofes.

Der vom Oberlandesgerichtspräsidenten bzw. vom Gerichtspräsidenten,
der an seine Stelle tritt, bestimmte Schiedsrichter muß sachver-
ständiger Fachmann sein, der Obmann die Befähigung zum Richteramt
oder höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Fristen gelten als gewahrt durch rechtzeitige Absendung der
eingeschriebenen Briefe.

Klausdorf/Schwentine, den

Für die Gemeinde Klausdorf

Kiel, den

Für die Stadt Kiel

Stadtwerke Kiel

Kiel, den 11. September 1953

Der Magistrat
Fürsorgeausschuss
- Fürsorgeamt -

Drucksache 529

Betrifft: Erhöhung der Pflegesätze für das Paul-Flemming-Heim

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: Die Pflegesätze für das Paul-Flemming-Heim werden erhöht auf

- a) in der Altersstation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.11.1953 -
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind - ab 1.8.1953 -3,30 DM täglich
- b) in der Pflegestation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.11.1953 -
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind - ab 1.8.1953 -3,85 DM täglich

Zu den unter 2) angeführten Sätzen treten etwaige Auslagen für Taschengeld, Kleidung und die über die ärztliche Versorgung bzw. pflegerische Betreuung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge, da derartige Leistungen mit den genannten Tagessätzen nicht abgegolten sind.

Begründung

Das Fürsorgeamt unterhält auf dem Grundstück Paul-Flemming-Straße 3 ein Alters- und Pflegeheim. Die dort seit 1951 gleichbleibend erhobenen Pflegesätze tragen den mehrfachen Kostensteigerungen der letzten Jahre keine Rechnung. Das Fürsorgeamt hat deshalb die preisrechtliche Genehmigung für die Erhöhung auf 3,30 DM bzw. 3,85 DM beantragt (s.Anlage).

Durch Erlaß des Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle - vom 27.8.1953 ist im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene die preisrechtliche Genehmigung erteilt, ab 1.8.1953 einen täglichen Pflegehöchstsatz von

- a) für allgemeine Pflegefälle 3,30 DM täglich
- b) für amtsärztlich anerkannte Siechenfälle 3,85 DM täglich

zu erheben.

Die Preisbildungsstelle hat der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände mit Genehmigung vom 30.3.1953 bereits für allgemeine Pflegefälle den Satz von 3,30 DM, für amtsärztlich anerkannte Siechenfälle von 3,85 DM, und zwar mit Wirkung ab 1.3.1953 zugestanden. Es ist notwendig, daß

der BFV Kiel nunmehr auch diese Sätze erhebt.

Die Heiminsassen sind durch ein Schreiben des Fürsorgeamtes vom 6.7.1953 bereits auf die beabsichtigte Erhöhung hingewiesen worden.

Der Fürsorgeausschuß hat in seiner Sitzung vom 24.8.1953 der Vorlage zugestimmt.

Der Magistrat hat am 30. September 1953 beschlossen, von den Selbstzahlern die bisherigen Sätze bis zum 31.10.1953 zu erheben.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Abschrift

Stadt Kiel
Der Magistrat
Fürsorgeamt

An
den Herrn Minister
für Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
- Preisbildungs- und Überwachungsstelle -

K i e l

7. Juli 1953

Betr.: Pflegesatzerhöhung für das städteigene Paul-Flemming-Heim.
Das Fürsorgeamt der Stadt Kiel unterhält auf dem Grundstück Paul-Flemming-Str. 3 ein Alters- und Pflegeheim, das "Paul-Flemming-Heim". Die dort seit 1951 gleichbleibend erhobenen Pflegesätze tragen den mehrfachen Kostensteigerungen der letzten Jahre keine Rechnung. Das Fürsorgeamt beantragt deshalb die preisrechtliche Genehmigung folgender Tagessätze für die Zeit ab 1.8.ds.Js.:

Altersstation Pflegestation

- a) für Selbstzahler und
b) für Insassen, die für Rechnung eines BFV untergebracht sind 3,30 DM 3,85 DM

Zu den unter b) angeführten Sätzen treten etwaige Auslagen für Taschengeld, Kleidung und über die ärztliche Versorgung bzw. pflegerische Betreuung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge, da derartige Leistungen mit den genannten Tagessätzen nicht abgegolten sind.

Zur Begründung wird folgendes angeführt:

Das 1950/1951 erbaute Heim ist in der Altersstation mit 60 und in der Pflegestation mit 36 Betten ausgestattet und in den Monaten April bis Juni 1951 in Benutzung genommen worden. In der Pflegestation werden aber nur 35 Betten ständig belegt, da 1 Bettplatz für die Absonderung von Pflegebedürftigen bereitstehen muß. Von den Insassen sind in der Altersstation etwa 1/3 und in der Pflegestation etwa 1/4 Selbstzahler, die über eigene Renten bzw. Unterhaltshilfe oder sonstiges Einkommen verfügen.

Heimleiter ist ein Stadtangestellter (VII). Im übrigen werden

- | | | |
|-----------------------|------------------|---------------------------------|
| 1 Stationsschwester | (Kr.T d) | |
| 1 Pflegerin | (Kr.T d) | |
| 1 Nachtpflegerin | (Kr.T d) | im Angestelltenverhältnis sowie |
| 1 Küchenleiterin | (Sonderregelung) | |
| 1 Köchin | (Kr. 3) | |
| 1 Näherin | (TO.B VII) | |
| 1 Wirtschaftsgehilfin | (Kr. 3) | im Arbeitsverhältnis |
| 6 Hausangestellte | | |

beschäftigt. Ab 1.1.1953 wird wegen der tariflichen Verkürzung

der Arbeitszeit auf 54 Stunden wöchentlich eine weitere Hausange- stellte eingestellt werden müssen. Alle diesen Arbeitskräften ge- währten Sachbezüge werden nach den vom Oberversicherungsamt be- stimmten Sätzen bewertet und in der Heimrechnung ausgewiesen.

Bei angemessener Berücksichtigung der Gesteungskosten und Ansatz der gegenwärtigen laufenden Ausgaben und Einnahmen stellt sich die Wirtschaftlichkeitsberechnung wie folgt:

A. Ausgaben:

Persönliche Ausgaben einschließlich Bewertung der Sach- bezüge	=	41.159	DM
Sächliche Ausgaben der Verwaltung im Heim	=	700	DM
Bewirtschaftung der Gebäude (Grundstücksabgaben, Ver- sicherungen, Heizstoffe, Strom, Gas, Wasser)	=	15.319	DM
Unterhaltung und lfd. Ergänzung des Inventars	=	4.900	DM
Bauliche Unterhaltung	=	2.855	DM
Beköstigung	=	49.000	DM
Gesundheitliche Versorgung	=	6.000	DM
Feiern und Sonstiges	=	1.100	DM
Taschengeld	=	4.000	DM
Arbeitsprämien	=	750	DM
Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibung)	=	41.983	DM
		<u>zus.</u>	<u>167.766</u>
			DM

B. Einnahmen:

Für hilfsbedürftige Insassen vom BFV		70.992	DM
Desgl. - Taschengeld-Ersatz -		4.000	DM
Von Selbstzahlern		32.576	DM
Verrechnung von Sachbezügen des Heimpersonals		8.130	DM
Sonstige Einnahmen		960	DM
Mieten		1.830	DM
		<u>zus.</u>	<u>118.488</u>
			DM

Zusammenstellung

Ausgaben - insgesamt	167.766	DM
Einnahmen - "	<u>118.488</u>	DM
Unterschuß	49.278	DM

Es sind keine Ausgaben für die von der Zentrale des Fürsorgeamtes selbst wahrgenommene Verwaltung des Heimes eingesetzt.

Den Selbstzahlern ist bisher ein Tagessatz von 3,-- DM in der Al- tersstation und von 3,25 DM in der Pflegestation abgefordert wor- den. Diese Regelung stimmte bei der Altersstation nicht mit dem Tagessatz von 2,75 DM überein, der gegenüber dem BFV. stets ver- rechnet wurde. Diese unterschiedliche Berechnung war nicht gerech- fertigt. Wir beabsichtigen daher, gelegentlich der jetzt ange- strebten Neufestsetzung der Pflegesätze unsere Leistungen an Selbstzahler und Hilfsbedürftige nach gleichen Tagessätzen in Rechnung zu stellen.

Wenn das Heim wirtschaftlich verwaltet werden sollte, müßten nach unserer Berechnung die Tagessätze in der Altersstation 4,-- DM und in der Pflegestation 5,12 DM betragen. Soziale Einrichtungen dieser Art werden jedoch immer Zuschußobjekte bleiben. Aus dieser Erwägung beschränkt sich der Antrag auf die Zulassung der Tagessätze, die den gleichen Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände eingeräumt worden sind.

In Vertretung:

gez.: Jensen
Stadtschulrätin

Kiel, den 10. Oktober 1953

Fürsorgeausschuß
Fürsorgeamt

Drucksache 530

Betr.: Erhöhung der Pflegesätze für das Versorgungsheim
Kronshagen

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Die Pflegesätze werden erhöht

- a) für Selbstzahler mit Wirkung ab 1.11.1953 auf 2,75 DM täglich
 - b) für Insassen, die für Rechnung eines BFV untergebracht sind, mit Wirkung ab 1.8.1953 auf 2,75 DM "
- zuzüglich der Auslagen für Taschengeld, Kleidung und über die ärztliche Versorgung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge.

Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich auf 2,60 DM täglich für diejenigen Heiminsassen, die das Obergeschoß des Altbauflügels bewohnen, bis eine anderweitige Unterbringung durchgeführt ist.

Begründung

Das Fürsorgeamt unterhält im Gebiet der Gemeinde Ottendorf das Versorgungsheim Kronshagen. Die dort seit etlichen Jahren unverändert gebliebenen Pflegesätze tragen den mehrfachen Kostensteigerungen keine Rechnung. Das Fürsorgeamt hat deshalb um die preisrechtliche Genehmigung auf 3,30 DM mit Wirkung ab 1.8.1953 nachgesucht. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein - Preisbildungs- und -überwachungsstelle - vom 30.7.1953 ist im Einvernehmen mit dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene die preisrechtliche Genehmigung erteilt, ab 1.8.1953 einen Tagespflagehöchstsatz von 3,30 DM zu erheben.

Die Preisbildungsstelle hat der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände mit Genehmigung vom 30.3.1953 bereits für allgemeine Pflegefälle den Satz von 3,30 DM und zwar mit Wirkung ab 1.3.1953 zugestanden.

Die Heiminsassen sind durch ein Schreiben des Fürsorgeamtes vom 6.7.1953 bereits auf die beabsichtigte Erhöhung hingewiesen worden. Sie haben jedoch durch ihren Vertrauensmann, den Rentner Biegemann, gegen die beabsichtigte Erhöhung protestiert. Sie vertreten die Auffassung, daß eine Erhöhung der Pflegesätze unter den augenblicklichen baulichen Verhältnissen nicht in

Betracht

Betracht kommen dürfte. Auf keinen Fall seien die Unterkünfte im Paul-Flemming-Heim und im Versorgungsheim Kronshagen mit gleichen Beträgen abzugelten.

Nach der Rentabilitätsberechnung des Fürsorgeamtes wäre jedoch sogar der Betrag von 3,55 DM notwendig, wenn das Heim wirtschaftlich verwaltet werden sollte.

Der Fürsorgeausschuß hat in seiner Sitzung vom 24.8.1953 folgenden Beschluß gefaßt:

- "Die Pflegesätze werden mit Wirkung ab 1.8.1953 erhöht
- a) für Selbstzahler auf 3,30 DM täglich
 - b) für Insassen, die für Rechnung eines BVV untergebracht sind, auf ebenfalls 3,30 DM "

zuzüglich der Auslagen für Taschengeld, Kleidung und über die ärztliche Versorgung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge.

Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich auf 3,15 DM täglich für diejenigen Heiminsassen, die das Obergeschoss des Altbauflügels bewohnen, bis eine anderweitige Unterbringung durchgeführt ist."

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 30.9.1953 mit der Vorlage befaßt und sie an den Fürsorgeausschuß zurückgewiesen, der nochmals die Frage der Pflegesätze prüfen sollte.

Nach dem Beschluß des Fürsorgeausschusses vom 24.8.1953 betrug die vorgesehene Erhöhung der Pflegesätze rd. 32 % bzw. 26 %.

Der Pflegesatz in der Altersstation des Paul-Flemming-Heimes ist um 11 % erhöht worden, auf Grund der unterschiedlichen Beurteilung der Heime Paul-Flemming-Straße und Kronshagen muß jedoch auch eine unterschiedliche Festsetzung der Pflegesätze erfolgen und die gleiche prozentuale Erhöhung zu Grunde gelegt werden. Bei Zugrundelegung dieser Berechnungsgrundlage ergibt sich dann ein Pflegesatz von 2,50 DM + 11 % = rd. 2,77 DM. Für die Bewohner des Obergeschosses wäre ein Pflegesatz von 2,62 DM in Ansatz zu bringen. Der Bürgermeister hat jedoch in der Sitzung des Magistrats vom 30.9.1953 vorgeschlagen, die Pflegesätze auf 3,- DM bzw. 2,75 DM täglich festzusetzen. Der Fürsorgeausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9.10.53 erneut mit der Angelegenheit befaßt und der Erhebung der neu festgesetzten Pflegesätze ab 1.8.1953 für hilfsbedürftige Insassen und ab 1.11.1953 für Selbstzahler zugestimmt.

Jensen
Stadtschulrätin

Betrifft: Anmietung der Vertriebenen- und WohnlagerBerichterstatter: Stadtrat ThaddeyAntrag: Die mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel - Bundesvermögens- und Bauabteilung - Nebenstelle Kiel - abzuschließenden Mietverträge für die Vertriebenen- und Wohnlager

	jährl. Anerk.-Geb.	
Alte Festung		117,04 DM
Grüffkamp	" " "	171,40 "
Schusterkrug	" " "	453,76 "
Koloniestraße	" " "	72,24 "
Schurskamp	" " "	1.509,24 "
Solomit	" " "	735,11 "
Wehdenweg	" " "	107,20 "
E'hagen Süd II	" " "	358,64 "
Scheerlager	" " "	3.587,50 "
Kleiststraße	" " "	78,60 "
E'förder Chaussee	" " "	464,20 "
Julienlust	" " "	703,68 "
Schulenburg	" " "	247,20 "
Vieburg	" " "	100,60 "
Tonberg	" " "	47,83 "
Rendsburger Landstr.	" " "	771,18 "
Russee, Dorfstr. 105	" " "	36,44 "
Russee, Dorfstr. 125	" " "	20,28 "
Kollhorst	" " "	281,32 "
Mecklenburger Str. 39	" " "	171,80 "
Kanalstraße 62/68	" " "	170,26 "
Holtenuer Str. 290a/b	" " "	311,56 "
Schönkirchener Str.	" " "	19,90 "
Dänische Holzkoppel	" " "	15,24 "
Fr'ruher Weg	" " "	67,85 "

werden nach anliegendem Muster, für alle Lager gleichlautend, genehmigt.

Überplanmäßige Ausgaben werden für das Rechnungsjahr 1953 bei der Haushaltsstelle 441/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 4.695,- DM und bei der Haushaltsstelle 442/651 in Höhe von 105,- DM bewilligt, unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land, Haushaltsstelle 441/077 um 3.990,- DM, 85 v.H. der Mehrausgaben beim Unterabschnitt 441 - Vertriebenenlager -.

Der Haushaltsmehrbedarf von 810,- DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1953 einzubeziehen.

Begründung

Gemäß Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein - 64 Az.: 6 6106 - vom 13.3.1952 sind nach Weisung des Bundesministers des Innern und des der Finanzen Bd. I Az.: 5180 - 1050/51, Bd. II C 4717 - 112/50 vom 10.2.1951 die Lager, die der Unterbringung der Heimatvertriebenen und sonstigen Kriegsfolgenhilfeempfänger im Sinne des 1. Überleitungsgesetzes dienen und als ehemaliges Wehrmachtsgut von der Oberfinanzdirektion, Bundesvermögens- und Bauabteilung, treuhänderisch verwaltet werden, durch die Kommunen bzw. Kommunalverbände anzumieten. An Stelle einer Miete ist eine Anerkennungsgebühr von 1 % des gemeinen Wertes für Holzbaracken und von 2 % für sonstige Gebäude zu vereinbaren.

Obwohl die Lager seit ihrer Einrichtung als Vertriebenenunterkünfte von der Stadt Kiel verwaltet werden, ist es bisher, abgesehen von einigen Ausnahmen, noch nicht zu vertraglichen Abschlüssen mit der Oberfinanzdirektion gekommen. Die Überlassung der Baracken und Gebäude erfolgte auf Grund von Verordnungen der Landesregierung unentgeltlich bei Übernahme aller sich aus der Verwaltung und Unterhaltung ergebenden Kosten durch die Stadt.

Die den Kommunen mit der Verwaltung und Unterhaltung der Vertriebenenlager entstehenden Kosten werden seit dem 1. April 1950 als Kriegsfolgenhilfskosten für Wohnlager vom Bund mit 85 v.H. erstattet.

Die an die Oberfinanzdirektion Kiel zu zahlenden Anerkennungsgebühren sind ausdrücklich als verrechnungsfähige Ausgaben im Sinne des 1. Überleitungsgesetzes bestimmt worden.

Die Landesregierung hat im Einvernehmen mit der Bundesregierung gemäß Runderlaß Nr. 14/53 die weitere Verrechnung der gesamten Aufwendungen für die Vertriebenenlager von dem Abschluß der Mietverträge und der regelmäßigen Zahlung der Anerkennungsgebühr im Jahre 1953 abhängig gemacht.

Die jetzt von der Oberfinanzdirektion - Bundesvermögens- und Bauabteilung - vorgelegten Mietvertragsentwürfe sind nach einem von der Landesregierung und der Oberfinanzdirektion abgesprochenen Vertragstext erstellt worden.

Durch Verhandlungen mit der Oberfinanzdirektion, an denen das Rechtsamt und das Grundstücksamt beteiligt waren, sind noch Vertragserleichterungen für die Stadt erzielt worden. So wurde u.a. erreicht, daß die Stadt das Vertragsverhältnis lösen und die Lager an den Vermieter, die Oberfinanzdirektion, zurückgeben kann, wenn diese nicht mehr im Sinne des 1. Überleitungsgesetzes als lagermäßige Unterkünfte mit Verrechnungsfähigkeit der Aufwendungen anerkannt werden. Der ursprüngliche Vertragsentwurf sah eine Lösung des Vertrages erst nach vollständiger Räumung der Baracken vor.

Die weiteren nach den §§ 5, 6 und 8 entstehenden Verpflichtungen haben für die Stadt bereits seit Bestehen der Lager bestanden. Eine Erleichterung ist insofern eingetreten, als die Oberfinanzdirektion auf eine Feuerversicherung, die bisher abzuschließen war, verzichtet. Die bestehenden

Feuerversicherungen werden zum nächstzulässigen Termin gekündigt. Haushaltsmittel stehen für die Abgeltung der sich ergebenden Verpflichtungen zur Verfügung.

Für die Abgeltung der nach § 4 zu zahlenden Anerkennungsgebühr sind noch Haushaltsmittel bereitzustellen. Abschlagszahlungen sind noch Haushaltsmittel bereitzustellen. Abschlagszahlungen wurden gemäß Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 13.3.1952 ab 1.4.1951 geleistet. Für das Rechnungsjahr 1953 wurden auch nur Haushaltsmittel in Höhe der bisher gezahlten Abschlagszahlungen bereitgestellt. Die beantragte überplanmäßige Ausgabe wird aber erforderlich, da die nunmehr lt. Entwurf feststehenden Anerkennungsgebühren höher sind, als die bisher jährlich geleisteten Abschlagszahlungen. Dies ist insbesondere dadurch entstanden, daß in den allgemeinen Werten, die der Anerkennungsgebühr zugrundegelegt werden, der Wert für den Grund und Boden, wenn es sich um fiskalisches Gelände handelt, nicht einbezogen war. Gemäß Runderlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene Nr. 67/53 ist dieser aber einzubeziehen.

Die Schätzungsstelle der Stadt Kiel hat die für die Berechnung der Anerkennungsgebühren zugrundegelegten allgemeinen Werte überprüft und für richtig befunden.

Die überplanmäßigen Ausgaben errechnen sich wie folgt:

Unterabschnitt 441

Lt. Verträge sind bis Ende des Rechnungsjahres 1953 an Anerkennungsgebühren zu zahlen:	31.112,- DM
An Abschlagszahlungen wurden bisher geleistet:	<u>17.240,- "</u>
Verbleiben zu zahlen:	13.872,- DM
Im Ansatz 441/651 sind für 1953 bereitgestellt:	<u>9.177,- "</u>
Mithin sind noch bereitzustellen:	4.695,- DM

Unterabschnitt 442

Lt. Verträge sind bis Ende 1953 an Anerkennungsgebühren zu zahlen:	1.580,- DM
An Abschlagszahlungen wurden bisher geleistet:	<u>915,- "</u>
Mithin verbleiben zu zahlen:	665,- DM
Im Ansatz 442/652 sind für 1953 bereitgestellt:	<u>560,- "</u>
Mithin sind noch bereitzustellen:	105,- DM

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei dem Unterabschnitt 442 - Wohnlager - muß deshalb vorgenommen werden, weil für die Baracken einiger Lager infolge ihrer Belegung mit Personen, die nicht zu dem Kreis der Kriegsfolgenrecht-

empfänger gehören, die Verrechnungsfähigkeit im Sinne des 1. Überleitungsgesetzes nicht mehr gegeben ist. Für die Baracken und Lager, die als Unterkünfte für exmittierte Familien dem Ordnungsamt zur Verfügung gestellt wurden, müssen mit der Oberfinanzdirektion besondere Mietverträge abgeschlossen werden. Die Oberfinanzdirektion konnte sich nicht entschließen, diese Baracken und Lager der Stadt zu den gleichen vertraglichen Bedingungen zu vermieten wie die Vertriebenenlager.

Der Vertriebenenausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 31. August 1953 zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Abschrift

M i e t v e r t r a g

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanz-
direktion Kiel - Bundesvermögens- und Bauabteilung - Nebenstelle
Kiel

- Vermieterin -

und

die Stadt Kiel

- Mieterin -

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Vermietet werden die in
auf dem Grundstück des/der
gelegenen bundeseigenen Baracken zur Unterbringung von Heimat-
vertriebenen und Kriegsfolgenhilfeempfängern.
Anzahl, Art und Größe der Baracken usw. sind in der diesem Ver-
trage beigefügten Wertermittlung näher bezeichnet, die Bestand-
teil dieses Vertrages ist.

§ 2

Die Baracken usw. werden in dem Zustand übernommen, in dem sie
sich bei Abschluß dieses Vertrages befinden. Als solcher gilt der-
jenige bauliche Zustand, von dem bei der Wertermittlung (§ 1 Abs.2)
ausgegangen worden ist.

§ 3

Das Vertragsverhältnis hat am 1. April 1951 begonnen. Es endet
spätestens nach Räumung der Baracken usw. von den Heimatvertriebe-
nen und Kriegsfolgenhilfeempfängern oder nach Kündigung mit vier-
teljährlicher Kündigungsfrist zum Schluß eines Kalenderviertel-
jahres, falls das Mietobjekt für die Besatzungsmacht, einen
deutschen Verteidigungsbeitrag, den Bundesgrenzschutz, die Polizei
oder ähnliche Zwecke benötigt wird.

Die Mieterin hat das Recht, das Mietverhältnis zum Ende eines
jeden Kalendermonats mit dreimonatiger Frist zu kündigen, wenn der
Mietgegenstand nicht mehr als lagermäßige Unterbringung mit Ver-
rechnungsfähigkeit der Aufwendungen i.S.v. § 11 Abs. 1 i. Verb. m.
§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten
und Deckungsmitteln auf den Bund i.d.F.v. 21.8.51 anerkannt wird.

Von einer bevorstehenden Räumung von Mehr-Familienbaracken hat
die Mieterin mindestens einen Monat zuvor die Vermieterin zu be-
nachrichtigen; bei den kleineren Baracken wird die Mieterin eben-
falls so früh als möglich Nachricht geben.

Nach Räumung sind die Baracken usw. oder auch freiwerdende Teile
der Vermieterin unverzüglich durch die Mieterin besenrein zu über-
geben.

§ 4

Als Mietzins für Holzbaracken usw. wird eine jährliche Anerkennungsgebühr in Höhe von 1% des gemeinen Wertes erhoben. Nach der beigefügten Wertermittlung beträgt die Anerkennungsgebühr

DM, in Buchstaben:

Der Betrag ist in vierteljährlichen Raten zum 1.4., 1.7., 1.10. und 1.1. jedes Jahres, jeweils für das Vierteljahr im voraus an die Zollkasse des Hauptzollamtes Kiel zum Kassenzeichen zu zahlen.

§ 5

Die Mieterin trägt die gesamte bauliche Unterhaltung (Erstinstandsetzung und laufende Unterhaltung) der Baracken usw. und der dazugehörenden Neben- und Versorgungsanlagen.

Grundlegende bauliche Änderungen an den Baracken usw. bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin. Insbesondere ist der Abbruch von Baracken durch die Mieterin nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Vermieterin zulässig.

Pachtzinsansprüche des Grundstückseigentümers sind von der Mieterin abzugelten.

§ 6

Mit Ausnahme der Ansprüche aus dem Lastenausgleich trägt die Mieterin alle auf der Liegenschaft ruhenden Lasten, Steuern, Gebühren, Abgaben usw., wie sie dem Eigentümer obliegen würden; ferner die Kosten für Heizung, Gas, Strom- und Wasserverbrauch, für die Beseitigung von Ungeziefer sowie die Kosten für besonders einzubauende Zähler. Diese Zähler können bei Vertragsende von der Mieterin wieder entfernt werden, die dann jedoch auf ihre Kosten den alten Zustand wieder herstellen muß.

§ 7

Von dem Abschluß einer Feuerversicherung wird abgesehen. Eine Verpflichtung der Vermieterin gegenüber der Mieterin zum Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Mietobjekte besteht nicht.

§ 8

Die Vermieterin haftet der Mieterin gegenüber nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Benutzung der Baracken usw. ergeben.

Die Mieterin hält die Vermieterin von allen Ansprüchen frei, die von Dritten anlässlich der Benutzung der Baracken usw. gegen die Vermieterin erhoben werden.

§ 9

Die Vermieterin und die zuständige Baubehörde haben das Recht, nach Fühlungnahme mit der lagerverwaltenden Dienststelle die vermieteten Baracken usw. zu besichtigen. Etwa vorgefundene, von der Mieterin zu vertretende Mängel sind von dieser in angemessener Frist zu beseitigen.

§ 10

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

K i e l , den 1953. K i e l , den 1953.

Die Mieterin:

Für die Vermieterin:
Oberfinanzdirektion Kiel
Bundesvermögens- und Bauabteilung
Nebenstelle Kiel

Anlage zum Mietvertrag
 (nur ein Muster. Die Wertermittlung ist
 für jedes Lager verschieden).

Abschrift

W e r t e r m i t t l u n g

für das Barackenlager Gruffkamp in Kiel-Pries, Gruffkamp 16

Anzahl und Art	Größe	qm	Baul. Zustand	Wert je qm bebauete Fläche	Gemeiner Wert DM
Wirtschaftsbaracke (Teil)	14,6 x 10,2	148,9	normal	18,60	2.769,54
Wohnbaracke	46,2 x 8,14	376,-	"	13,50	5.076,-
Abortbaracke	6,8 x 5,7	38,8	"	6,60	256,08
Lagerschuppen	10,- x 5,1	51,-	"	6,60	336,60
Wohnbaracke	39,6 x 8,14	322,3	"	13,50	4.351,05
Wohnbaracke	39,6 x 8,14	322,3	"	13,50	4.351,05
					<u>17.140,32</u>

Berechnung der Anerkennungsgebühr

Jährlich 1 % vom gemeinen Wert 17.140,32 DM =
 Vierteljährlich

171,40 DM
 42,85 "

Kiel, den 1. Oktober 1953

Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Drucksache 555

Betrifft: Wiederherstellung der Kaimauer zwischen Sartorikai und Seegartenplatz

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es wird zugestimmt:

- a) den Bauplänen und dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 20.8.1953 in Höhe von 102.000 DM.
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 27.000 DM im Finanzplan 1953 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8264/122 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 75.000 DM bei gleicher Finanzplanstelle.
- c) der Einsparung des Betrages von 27.000 DM bei Finanzplanstelle 8264/128.

Begründung:

Bei der Instandsetzung des Sartorikais in den Jahren 1948 bis 1949 wurde die Erneuerung des kriegsbeschädigten nördlichen Teils der Kaianlagen zwischen dem Sartorikai und der Stützmauer des Seegartenplatzes zurückgestellt.

Die Wiederinstandsetzung der Kaimauer ist erforderlich, da der Pfahlrost durch Bombentreffer beschädigt ist und jetzt Versackungsgefahr für das Pflaster auf der Kaifläche besteht.

Für die Wiederinstandsetzung dieses Teilabschnittes wurden im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8264/122 75.000 DM bereitgestellt. Das Tiefbauamt hat bei der Aufstellung des Kostenanschlages mit einer Kailänge von 30 m gerechnet. Bei der im Jahre 1953 durchgeführten genaueren Entwurfsbearbeitung ergab es sich jedoch, daß auch der Teil der Kaimauer in die Instandsetzung einbezogen werden muß, der unter der Seegartenbrücke 1 liegt. Daraus ergibt sich eine Verlängerung der Kaistrecke um 6 m. Der Mehraufwand für diese Teilstrecke beträgt 15.000,-- DM.

Gegenüber dem Vorjahre sind die Stahlpreise erheblich gestiegen. Damals zahlte das Tiefbauamt für 1 to Normalspundbohlen frachtfrei Kiel rund 415,-- DM. Nach dem jetzt vorliegenden Angebot des Walzwerkes kostet 1 to Normalspundbohlen frachtfrei Kiel 535,-- DM. Ferner ist der Preis des Konstruktionsmaterials von 787,-- DM auf 1.030,-- DM je to angestiegen. Durch das Steigen

der Stahlpreise ergibt sich eine Kostensteigerung von ungefähr 10.000 DM. Im April 1953 wurden Lohnerhöhungen durchgeführt, die eine weitere Kostensteigerung von 2.000 DM verursachen.

Zur Durchführung dieser Baumaßnahme ist daher ein Mehraufwand von 27.000 DM erforderlich.

Der Betrag von 27.000 DM kann bei der Finanzplanstelle ^{8264/128} eingespart werden, da Gelder für die Wiederherstellung der Straßendecke, der Kanalisation der Uferstraße und für Böschungsarbeiten aus Mitteln der werteschaffenden Arbeitslosenfürsorge in diesem Rechnungsjahr nicht bereitgestellt werden.

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 25. September 1953 mit der Vorlage und nahm sie einstimmig an.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten. Baupläne und Kostenanschläge liegen bis zur Sitzung im Hauptamt, Rathaus, Zimmer 208, zur Einsicht aus.

V o s s
Stadtrat

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Kiel, den 1. Oktober 1953

Der Magistrat
Wirtschaftsausschuß
Hafen- und Verkehrsbetriebe

Drucksache 556

Betrifft: Wiederaufbau des Schuppens West, eines Sozialgebäudes und endgültige Fertigstellung des Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Es wird zugestimmt:

a) den Bauplänen und Kostenanschlägen vom 16.9.1953 des Hochbauamtes für

1) Wiederaufbau Schuppen West, Baukosten	172.000 DM
2) Bau eines Sozialgebäudes,	" 135.000 "
3) Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus,	" 23.000 "
	<u>330.000 DM</u>
	=====

b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 160.000 DM im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8265/124 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 170.000 DM bei der gleichen Finanzplanstelle.

Die Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans bereitzustellen.

c) der Änderung der namentlichen Bezeichnung der Finanzplanstelle 8265/124 von "Wiederaufbau Schuppen West" in "Wiederaufbau Schuppen West, eines Sozialgebäudes und Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes".

Begründung:

Im Januar 1952 hat das Hochbauamt den Hafen- und Verkehrsbetrieben für den Wiederaufbau des Schuppens West Baupläne vorgelegt. Es war vorgesehen, die Ruine des Schuppens wiederaufzubauen. Im Schuppen sollten Lagerräume, Sozialräume für die Betriebsangehörigen des Silos und 2 Dienstwohnungen eingerichtet werden.

Zur Durchführung des Bauprogramms wurden bei Finanzplanstelle 8265/124 170.000 DM bereitgestellt.

Im Herbst 1952 wurden Planungen für eine Erweiterung des Silos nach Westen aufgenommen. Die Erstellung von rd. 15.000 to Siloraum unter teilweiser Ausnutzung der jetzigen Transportanlagen des vorhandenen Silos und der 2 Heber vor dem Silo ist möglich.

wenn die Erweiterung unmittelbar an der Westseite des Silos vorgenommen wird. Voraussetzung für einen unmittelbaren Anbau ist jedoch die Verlegung des Schuppens West nach Westen an das Maschinenhaus.

Der Wiederaufbau des Schuppens ist an der Ostseite des Maschinenhauses vorgesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen kann eine Ausnutzung der wertvollen Fläche am Kai durch Gebäude mit Sozialräumen und Dienstwohnungen nicht verantwortet werden. Eine zweckmäßige Unterbringung dieser Räume und der Wohnungen an anderer Stelle des Nordhafens wurde untersucht. In Zusammenarbeit zwischen den Hafen- und Verkehrsbetrieben und dem Hochbauamt der Stadt Kiel wurden Baupläne entwickelt, die den Bau eines Sozialgebäudes auf der Südseite der Uferstraße in Höhe der jetzigen Brückenwaage vorsehen.

Es ist beabsichtigt, den Schuppen West als Lagerschuppen mit 2 Stockwerken von insgesamt 650 qm Lagerraum, einem kleinen Aufenthaltsraum von 16 qm für Kranführer und einem öffentlichen Abort für Hafendarbeiter zu errichten.

Die Sozialräume und Dienstwohnungen für den Silobetrieb sollen in einem Sondergebäude auf der Südseite der Uferstraße untergebracht werden. In diesem Gebäude sind ferner vorgesehen: 1 Arbeits- und Aufenthaltsraum für Getreidekontrolleure, 1 Aufenthaltsraum für Maschinisten, 1 Abfertigungsraum für den Wäger der öffentlichen Waage. Auf dem Hof des Gebäudes sollen Motorrad- und Fahrradständer für die Betriebsangehörigen des Silos aufgestellt werden.

Das Dach des Maschinenhauses des Silobetriebes wurde in den Jahren 1946/1947 als Notdach errichtet. Die Anfertigung eines Betondaches wurde wegen Materialbeschaffungsschwierigkeiten auf spätere Zeit zurückgestellt. Beim Wiederaufbau des Schuppens West an der Ostseite des Maschinenhauses müssen die Dächer beider Gebäude einander angeglichen werden. Es ist vorgesehen, beide Dächer als Betondächer in einem Arbeitsgang fertigzustellen.

Die Bauausführung und die Ausgestaltung der einzelnen Gebäude ist in den Bauplänen eingehend erläutert. Die Baukosten werden in den Kostenanschlägen des Hochbauamtes vom 16. September 1953 wie folgt errechnet:

1) Wiederaufbau Schuppen West, Baukosten	172.000 DM
2) Bau eines Sozialgebäudes, "	135.000 "
3) Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus, "	23.000 "
zusammen:	330.000 DM

Im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8265/124 stehen zur Durchführung der Baumaßnahmen 170.000 DM bereit. Die Ausweitung des Bauprogramms, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, erfordert eine Mehrausgabe von 160.000 DM. Die Mittel können aus Überschüssen des ordentlichen Haushalts der Stadt bereitgestellt werden.

Bei diesem Bauprogramm handelt es sich um die Beseitigung eines Kriegsschadens. Aus betrieblichen Gründen ist eine gesonderte und vorgezogene Wiederherstellung des kriegszerstörten Schuppens West nicht möglich. Die Zusammenfassung der drei Bauvorhaben als eine Baumaßnahme ist notwendig. Die Änderung der namentlichen Bezeichnung der Finanzplanstelle 8265/124 in "Wiederaufbau Schuppen West, eines Sozialgebäudes und Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes" ist aus haushaltstechnischen Gründen erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 25. September 1953 mit der Vorlage und nahm sie einstimmig an.

Um Zustimmung zur Vorlage wird gebeten. Baupläne und Kostenanschläge liegen bis zur Sitzung im Hauptamt, Rathaus, Zimmer 208, zur Einsicht aus.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 22. September 1953

Drucksache 532Betrifft: Anlage eines Heimattiergartens in KielBerichterstatter: Stadtrat SchubertAntrag: 1) Von der Projektierung eines städtischen Heimattiergartens auf dem Aufforstungsgelände Tannenbergl (bei der Auffahrt zur Hochbrücke) wird zustimmend Kenntnis genommen.

- 2) Mit Rücksicht auf vordringlichere städtische Aufgaben wird die Durchführung des Projektes bis auf weiteres zurückgestellt. Trotz voller Anerkennung des ideellen Wertes eines Heimattiergartens für die Bevölkerung und insbesondere für die Jugend können die hohen Anlage- und Unterhaltungskosten zurzeit nicht verantwortet werden.
- 3) Das Projekt ist wieder aufzugreifen, wenn die finanziellen Verhältnisse der Stadt es erlauben. Das vorgesehene Gelände ist hierfür vorzubehalten.

Begründung

Durch ein Schreiben des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins vom 4.3.1952 an den Oberbürgermeister wurde die Erstellung eines Heimattiergartens in Kiel angeregt. Die federführende Bearbeitung wurde der Gartenbauverwaltung übergeben. In der Folgezeit hat sich der Gartenausschuß in mehreren Sitzungen, zu denen teils Vertreter des Allgemeinen Kieler Kommunalvereins und der Stadtplanung hinzugezogen wurden, mit dem Projekt befaßt. Es wurde auf der Grundlage eines Gutachtens von Prof. Herre verhandelt. Auf der gleichen Basis standen die Projektbearbeitungen durch Stadtplanung und Gartenbauabteilung.

Im Einvernehmen aller beteiligten Stellen wurde das Aufforstungsgebiet Tannenbergl mit einer Abgrenzung auf 19 ha für die Anlage des Heimattiergartens ausgesucht und eine spätere Erweiterungsmöglichkeit um 5 ha vorgesehen. Der Gedanke, in Kiel einen Heimattiergarten in städtischer Verwaltung zu errichten und zu betreiben, wurde von allen beteiligten Stellen befürwortet, dies einer zu gründenden Gesellschaft zu überlassen, jedoch als wenig aussichtsreich abgelehnt.

Bei den weiteren Besprechungen im Gartenausschuß wurde die Frage der Durchführbarkeit des Projektes eingehend erörtert. Es herrschte Übereinstimmung, daß es sich bei den hohen

finanziellen Ansprüchen des Projektes nur um eine Planung auf lange Sicht handeln könne und daß an die Durchführung des Projektes erst herangegangen werden dürfe, wenn der erste Abschnitt der Anlage bereits eine gewisse Großzügigkeit und Vollständigkeit aufweisen könne. Es müßten also vorher so weitgehende Finanzierungsmöglichkeiten gesichert sein, daß damit schon zu Anfang etwas Ordentliches geschaffen werden könne. Dazu war es erforderlich, genaue Pläne und Kostenberechnungen herzustellen. Nach Aufstellung der Pläne und der Kostenanschläge ergab sich, daß die Gesamtkosten für den Ausbau und die Unterhaltung eines Jahres eines Heimattiergartens in Tannenberga ca. 457.000 DM betragen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|------------|
| 1) Tiefbaukosten einschl. Gehege und Wasseranlagen, sowie gärtnerische Anlagen und Einfriedigungen lt. anl. Kostenanschlag | 180.000 DM |
| 2) Hochbaukosten für Tierstallungen, Wirtschaftsgebäude und Verwaltung ohne Milchbar und Gaststätte lt. Kostenschätzung des Hochbauamtes | 135.000 " |
| 3) Tierankauf lt. Angabe des Zoologischen Institutes | 47.000 " |
| 4) Unterhaltung, pro Jahr Personalkosten und Tierpflege | 95.000 " |
| | <hr/> |
| Gesamtkosten | 457.000 DM |

Die vorstehenden Kosten unter 1) - 3) beziehen sich zwar auf ein vorläufiges Endziel, sie werden aber bereits für den ersten Abschnitt der Erstellung des Heimattiergartens fast in dieser Höhe aufgewendet werden müssen, wenn der Start des Unternehmens in genügend attraktiver Form erfolgen soll, was erforderlich ist. Außerdem ist erfahrungsgemäß mit Unvorhergesehenem zu rechnen. Die Kosten unter 4) werden durch Eintrittsgelder nicht abgedeckt werden können. Mehr als 25.000 bis 30.000 DM werden jährlich an Eintrittsgeldern nicht aufkommen (0,30 DM für Erwachsene und 0,10 DM für Kinder).

Auf Grund der bisherigen Beratungen und nach Vorlage der Kostenanschläge hat der Gartenausschuß in seiner Sitzung vom 9.9.1953 folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Der Anlage eines Heimattiergartens wird im Grundsatz zugestimmt
- 2) Der Gartenausschuß vertritt einstimmig die Ansicht, daß es nicht vertreten werden kann, dem Magistrat und der Ratsversammlung zu empfehlen, mit der Anlage eines Heimattiergartens in absehbarer Zeit zu beginnen. Ein erneutes Aufgreifen des Projektes wird jedoch bei Besserung der wirtschaftlichen Lage der Stadt empfohlen. Das Tannenberggelände soll hierfür vorbehalten bleiben.
- 3) Ob für die spätere Durchführung des Projektes eine Rücklage angesammelt werden soll, bleibt dem Beschluß der Ratsversammlung überlassen.

Drucksache 559
.....

Betr.: Aushilfslehrkräfte an den Kieler Volksschulen.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

- Antrag:
- a) Der Ansatz 21/482 - Aushilfsdienst - wird um 10.000,-DM erhöht. Dieser Betrag wird bei 21/511 - An die Landesschulkasse - eingespart.
 - b) Für die Zeit vom 1. November 1953 bis zum 31. März 1954 sind 4 Aushilfslehrkräfte an den Volksschulen einzustellen.

B e g r ü n d u n g

Sämtliche Lehrkräfte, die Ostern 1953 im Stadtschulkreis Kiel eingestellt worden sind, haben vom Kultusministerium ihre Einweisung in eine Volksschullehrer- Planstelle mit Wirkung vom 14. April 1953 (Unterrichtsbeginn nach den Osterferien) erhalten. Dadurch hat die Schulverwaltung die Schulstellenbeiträge für 38 Mehrstellen für die Zeit vom 1. April bis 13. April 1953 eingespart. Außerdem konnte wegen des Mangels an geeigneten Lehrkräften (1 Hilfsschullehrerin und 1 technische Lehrerin) erst zum 1. Mai 1953 und die letzte freie Mehrstelle erst zum 1. Juni 1953 besetzt werden. Die Schulstellenbeiträge für diese Lehrkräfte für die Zeit vom 1. April 1953 bis zur Einweisung in die Planstellen (1. Mai 1953 bzw. 1. Juni 1953) wurden ebenfalls eingespart, so daß eine Minderausgabe von insgesamt 8.989,-- DM entsteht.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1953 hat das Kultusministerium 140 Schulstellen an den Schleswig- Holsteinischen Volksschulen abgebaut. In Kiel wurden 4 Stellen gestrichen. Dadurch wird bei 21/511 noch zusätzlich eine Minderausgabe von 3.588,-- DM (149,50 DM x 4 x 6) entstehen, so daß insgesamt (8.989,-- DM + 3.588,-- DM) 12.577,-- DM eingespart werden.

An den Kieler Volksschulen sind 10 Lehrkräfte für längere Zeit erkrankt. Die ausfallenden Stunden dieser Lehrkräfte sowie die der von der Landesregierung eingesparten 4 Lehrkräfte sind von den übrigen Lehrkräften zu übernehmen. Diese Mehrbelastung kann jedoch von den Lehrkräften nicht auf die Dauer übernommen werden. Es ist daher erforderlich, zu den bereits 20 tätigen Aushilfslehrkräften für die Zeit vom 1. November 1953 bis zum 31. März 1954 noch 4 weitere Kräfte als Vertretung einzustellen. An Kosten für die 4 Vertretungslehrkräfte werden (rd. 500,-- DM x 4 x 5) rd. 10.000,-- DM entstehen.

Der Schulausschuß wird über die Vorlage in der Sitzung am 12. Oktober 1953 beraten.

Jensen
Stadtschulrätin

Kiel, den 24. September 1953

D r u c k s a c h e 541

Betr.: Inneneinrichtung für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei.

Berichterstatter: Stadtrat T h i e d e .

Antrag: Für die Inneneinrichtung der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstr./Dänische Str. werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/984 60.000,-- DM bereitgestellt.

Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Begründung:

Für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei ist eine den Bedürfnissen der Leserschaft und der Bücherei entsprechende Inneneinrichtung notwendig. Da die Thekenausleihe in Zukunft fortfallen wird, muß das Mobiliar dem Freihandsystem gemäß beschaffen sein. Zur Inneneinrichtung gehören auch Fernsprech- und Lichtenanlagen, wobei zu bedenken ist, daß die Lichtenanlagen im Gegensatz zu normalen Arbeitsräumen den Besonderheiten der Büchereiräume entsprechen müssen.

Der Volkshilbungsausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 208, aus.

T h i e d e
Stadtrat

D r u c k s a c h e 542

Betr.: Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei.

Berichterstatter: Stadtrat T h i e d e .

Antrag: Für die Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei werden bei der neueinzurichtenden Haushaltsstelle 351/985 20.000 DM bereitgestellt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Begründung:

Die Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei benötigt nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen und Umstellung auf Freihandsystem eine neue Inneneinrichtung, wobei das noch verwendbare Mobiliar zum Teil in der Nebenstelle, zum Teil in der Hauptstelle mit eingesetzt wird.

Zur Inneneinrichtung gehört auch die Beleuchtungsanlage, die wegen der völligen Umstellung der Bücherei zum großen Teil neu erstellt werden muß.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Hauptamt, Zimmer 208, aus.

Der Volkshilbungsausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

T h i e d e
Stadtrat

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Der Magistrat
Volksbildungsausschuß
- Schul- u. Kulturamt -

Kiel, den 24. September 1953

Drucksache 543

Betr.: Entlüftungsanlage für die neue Hauptstelle der
Stadtbücherei.

Berichterstatter: Stadtrat Th i e d e .

Antrag: Für die Erstellung einer Entlüftungsanlage in
der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstr./
Dänische Str. werden bei der neueinzurichtenden
Haushaltsstelle 351/983 23.200,-- DM bereitgestellt.
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.
Der Betrag ist als Zuschuß an die Kieler Wohnungs-
baugesellschaft mbH. zu geben.

Begründung:

Im Interesse der Leserschaft ist die Erstellung einer
Entlüftungsanlage in der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei
notwendig. Durch das Freihandsystem sowie durch die Schaffung
des großen Lesesaales und der Jugendbücherei werden sich
täglich sehr viele Leser in der Stadtbücherei aufhalten, so
daß für eine Entlüftung unbedingt gesorgt werden muß.

Die Kosten für die Anlage sind von der Stadt zu tragen,
da es sich um eine speziell für die Bücherei notwendige
Einrichtung handelt.

Der Kostenanschlag liegt bis zur Sitzung im Hauptamt,
Zimmer 208, aus.

Thiede
Stadtrat

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 28. September 1953

Drucksache 560

Betrifft: Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Mitteln des Bundes sowie der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung von städtischen Baumaßnahmen zusätzliche Darlehensmittel im Betrage von insgesamt 208.200 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a.,
Tilgung: in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren,
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Die Darlehensmittel sind wie folgt zu verwenden:

Ausbau der Holtenauer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 "
Bau von Teilstücken bei 6 verschiedenen Straßen	26.700 "
Bau von Schmutzwasserkanälen im Karlstalgebiet und in der Adelheidstraße/Exerzierplatz	61.200 "
	<hr/>
	208.200 DM
	=====

Begründung

Der Ratsversammlung ist im Mai d.Js. durch eine Geschäftliche Mitteilung zur Kenntnis gebracht worden, daß für das Rechnungsjahr 1953 Bundesmittel für die verstärkte Förderung nicht mehr zur Verfügung gestellt würden. Die Landesregierung wurde seinerzeit gebeten, mit allen Mitteln der geplanten Kürzung entgegenzutreten. Nunmehr ist es gelungen, vom Bund bzw. von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Zusagen für den 2. Teil der verstärkten Förderung in Höhe von 10,- DM je Arbeitslosentagewerk zu erhalten. Es handelt sich für die bisher bewilligten Baumaßnahmen der Stadt Kiel um einen Betrag von insgesamt 208.200 DM, das ist derselbe Betrag, den die Ratsversammlung durch Beschluß vom 2. Juli 1953 für den 1. Teil der verstärkten Förderung (Landesmittel) bereits genehmigt hat. Durch die Bewilligung auch des 2. Teils der verstärkten Förderung wird es gelingen, Mittel in gleicher Höhe für andere dringende Bauvorhaben des außerordentlichen Haushalts

freizumachen, die bisher zurückgestellt werden mußten. Während es der Stadt Kiel gelungen ist, für den 1. Teil der verstärkten Förderung verbesserte Darlehensbedingungen (Zinsen 3 1/2 % p.a., Tilgung in 20 Jahren) durchzusetzen, sind die Mittel für den 2. Teil der verstärkten Förderung zu den ursprünglichen Bedingungen bereitgestellt worden.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 13. Oktober 1953 befassen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 28. September 1953

Drucksache 561

Betrifft: Zusätzliche Darlehensmittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Aus Mitteln des Bundes bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung des Bauvorhabens "Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig" zusätzliche Darlehensmittel in Höhe von 38.000 DM aufgenommen.

Die Darlehensbedingungen lauten:

Zinsen: 5 % p.a.,

Tilgung: innerhalb von 15 Jahren,

Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils

Begründung

Durch die nachträgliche Bereitstellung des 2. Teils der verstärkten Förderung ergibt sich die Notwendigkeit, weitere Darlehen in Höhe von 38.000 DM zu den im Antrag genannten Bedingungen aufzunehmen, nachdem die Ratsversammlung die Aufnahme des 1. Teils der verstärkten Förderung in gleicher Höhe bereits genehmigt hat. Durch diese zusätzlichen Darlehensmittel werden die Stadtwerke in die Lage versetzt, freiwerdende Eigenmittel für andere dringende Zwecke des Finanzplanes zu verwenden.

Der Finanzausschuß wird sich mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 13. Oktober 1953 befassen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Kiel, den 23. September 1953

Drucksache 545Betrifft: Beschaffung eines SchneeräumgerätesBerichterstatter: Stadtrat L ü t h j e

Antrag: Zur Beschaffung eines Schneeräumgerätes mit Zusatzgeräten werden 12.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/983 - Beschaffung eines Schneeräumgeräts - unter Einsparung von je 6.000,--DM bei den Haushaltsstellen 703/712 - Verbrauchsstoffe - und 703/717 - Sachkosten der Schnee- und Eisbeseitigung - bereitgestellt.

Begründung:

Bei dem Wintereinsatz des Jahres 1952/53 hat sich gezeigt, daß bei dauerndem und starkem Schneefall Schwierigkeiten in der Schneeabfuhr und durch Schneeverwehungen entstehen können, die nur mit besonderen technischen Hilfsmitteln schnell und durchschlagend beseitigt werden können. Die dem Stadtreinigungs- und Fuhramt zur Verfügung stehenden Schneepflüge reichen wohl für einen normalen Winter mit starkem Schneefall aus, sind jedoch nicht voll ausreichend bei einem starken Winter mit dauerndem starkem Schneefall. Um diesen Schwierigkeiten in kommenden Wintern erfolgreich begegnen zu können, wird die Beschaffung eines Schneeräumgerätes für erforderlich gehalten. Die Firma Eduard Linnhoff, Maschinenfabrik Berlin-Tempelhof, Werk Northeim, hat ein kombiniertes Kleingerät konstruiert und hergestellt, welches für die Zwecke der Anstalt geeignet erscheint. Dieses Kleingerät hat sich allerbestens bewährt als

vollautomatische Schneeschleuder
Schneeaufladegerät
motorisierter Schneepflug
Fegemaschine.

Als Schneeschleuder befördert die Maschine den Schnee 15 - 20 m zur Seite. Sie ist besonders wirkungsvoll, wenn aufgeböschter Schnee ins Gelände abzuschleudern ist.

Als Schneepflug zum Aufböschern des Schnees auch auf schmalen Wegen und Gehsteigen eignet sich das Gerät ebenfalls bestens. Es könnte also z.B. hervorragend bei der Räumung der Marktplätze, die ja immer kurzfristig erfolgen muß, eingesetzt werden.

Als Auflademaschine verlädt es den Schnee auf Transportmittel. Es schafft bei einem Bruchteil der Kosten soviel wie 50 - 60 Arbeiter. Einen 5 t-LKW belädt der Snow-Boy in wenigen Minuten. Dabei presst er den Schnee zusammen und nutzt dadurch die Ladekapazität des Wagens bis zu 100 % aus. Das Gerät ist also geradezu ideal für die Schneeräumung in der Innenstadt.

In der Sommerarbeit kann das Gerät als schnelle wendige Fegemaschine für Bürgersteige und Plätze eingesetzt werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich für das Gerät mit den aufgeführten Zusatzgeräten auf etwa 11.600 - 12.600 DM. Die Firma Martin Beilhack G.m.b.H. in Rosenheim hat ebenfalls eine Kleinschneesleuder "Schneezwerg" konstruiert und hergestellt, die in Lübeck in Betrieb ist. Das Lübecker Stadtreinigungsamt hat im letzten Winter sehr gute Erfahrungen mit dem Gerät gemacht. Bei einem Vergleich beider Geräte erscheint jedoch der Snow-Boy wendiger. Der Schneezwerg wird etwa 10.400 DM ohne Fegemaschine kosten, während der Snow-Boy ohne Fegemaschine etwa 9.000 DM kosten wird.

Bei einem normalen Winterablauf können die Beschaffungskosten von 12.000 DM bei anderen Haushaltsstellen eingespart werden.

L ü t h j e
Stadtrat

Drucksache 563

Betrifft: Beschaffung eines Bulldogs (Treckers) für Gut Seekamp.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Der außerplanmäßigen Ausgabe von 14.000,- DM für die Beschaffung eines Bulldogs (Treckers) bei der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/989 wird zugestimmt. Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/331 zuzuführen. Der Trecker ist sofort zu bestellen.

Begründung.

Die sofortige Beschaffung eines Lanz-Bulldogs (36 PS) ist aus betriebswirtschaftlichen Gründen, es sind noch 70 ha Land zu pflügen, ein Teil der Saat einzubringen, Kartoffeln zu fahren und Rüben zu ernten, unbedingt erforderlich. Der im Jahre 1934 beschaffte Bulldog ist restlos aufgebraucht und hat nach Ansicht der Maschinenbauabteilung des Hochbauamtes nur noch einen Schrottwert. Die Beschaffung des neuen Bulldogs war für das Rechnungsjahr 1954 vorgesehen. Wegen der längeren Lieferfrist wird gebeten, der sofortigen Bestellung des Treckers zuzustimmen.

Der Antrag liegt dem Magistrat in der Sitzung am 14.10.53 zur Entscheidung vor.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Der Magistrat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 10. September 1953.

Drucksache 525

Betrifft: Freigabe von Mitteln für die Anfertigung von Porträts.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Der bei der Haushaltsstelle 021/9860 - Restverwaltung - zur Verfügung stehende Betrag von 1.934,20 DM wird freigegeben.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, das von dem Bildhauer Zoltán Székessy angefertigte plastische Porträt des Bundespräsidenten aus obigen Mitteln zu beschaffen. Der Preis für die Büste beträgt 1.000,-- DM. Die Anfertigung des Sockels wird 700,-- DM kosten.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n ,
Stadtschulrätin.

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Der Magistrat
Der Oberbürgermeister
Rechtsamt

Kiel, den 2. Oktober 1953

Drucksache 548

Betr.: Schiedsmänner

B.E.: Bürgermeister

Antrag: Es werden gewählt

- a) für den Bezirk I (Altstadt und Vorstadt)
als Schiedsman Erich Thümmel,
Kiel, Sophienblatt
32/34,
als Schiedsmannsstellvertreter Otto Petersen,
Kiel, Lerchenstr.17,
- b) für den Bezirk III (Exerzierplatz)
als Schiedsman Robert Ehlert,
Kiel,
Sandkuhle 8,
- c) für den Bezirk IV (Damperhof, Brunswik
und Düsternbrook)
als Schiedsman Ernst Münzmay
Kiel, Blocksberg
11a,
als Schiedsmannsstellvertreter Paul Draeger,
Kiel, Fleethörn 41,
- d) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)
als Schiedsman Heinrich Bauer,
Kiel, Gneisenau-
str. 27,
als Schiedsmannsstellvertreter Fritz Weber,
Kiel, Esmarch-
str. 88,
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsman Adolf Mau,
Kiel, Hansastr.18,
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)
als Schiedsman Heinrich Flenker,
Kiel, Geibelplatz 9,
als Schiedsmannsstellvertreter Helmuth Berger,
Kiel, Geibelplatz 9,
- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)
als Schiedsman Amandus Müller,
Kiel, Harmsstr.126,

h)

- h) für den Bezirk XII (Gaarden-Ost)
als Schiedsman Cäsar Rosenbrock,
Kiel-Gaarden,
Kirchenweg 18,
als Schiedsmannsstellvertreter . Henrik Brodersen,
Kiel-Gaarden,
Ostring 106,
- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd und Kronsburg)
als Schiedsman Otto Nerder,
Kiel-Gaarden,
Heintzestr. 16,
als Schiedsmannsstellvertreter . Karl Knobbe,
Kiel-Gaarden,
Poppenbrügger Weg 29,
- j) für den Bezirk XIV (Hasee)
als Schiedsman Kurt Stein,
Kiel-Hasee,
Dorotheenstr. 19,
als Schiedsmannsstellvertreter . Arno Knippals,
Kiel-Gaarden,
Alte Lübecker Ch.44,
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)
als Schiedsman Bruno Vanini,
Kiel-H`damm,
Hofholzallee 82,
als Schiedsmannsstellvertreter . Paul Przybilla,
Kiel-H`damm,
Hofholzallee 36,
- l) für den Bezirk XVI (Ellerbek)
als Schiedsman Christian Hein,
Plöner Str. 24,
als Schiedsmannsstellvertreter . Willi Baresel
Kiel-Ellerbek,
Franziusallee 180,
- m) für den Bezirk XVII (Wellingdorf)
als Schiedsman Heinrich Johnson,
Kiel-Wellingdorf, 94,
Schönberger Str.
- n) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsman Hans Schumann,
Kiel-Holtenau,
Richtofenstr. 35,
als Schiedsmannsstellvertreter .. Rudolf Graichen,
Kiel-Holtenau,
Grimmstr. 35,
- o) für den Bezirk XIX (Pries)
als Schiedsman Gustav Birkigt,
Kiel-Pries,
Fritz-Reuter-Str.114,
als Schiedsmannsstellvertreter .. Alfred Berndt,
Kiel-Pries,
Christianspries 17,
- p) für den Bezirk XXI (Neumühlen-Dietrichsdorf)
als Schiedsman Kurt Heide,
Kiel-Neum.-D`dorf,
Langer Rehm 61, als

- als Schiedsmannsstellvertreter . . . Willi Kohnert,
Kiel-Neum.-D`dorf
Moorblöcken 1,
- q) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)
als Schiedsmann Otto Dohse,
Kiel-E`hagen,
Ellerbeker Weg 20a,

Begründung

Nach § 3 der Schiedsmannsordnung werden die Schiedsmänner und deren Stellvertreter durch die Gemeindevertretung gewählt, und zwar auf 3 Jahre. Wiederwahl ist nach § 5 Abs. 3 der Sch.O zulässig.

Am 1. Oktober 1953 läuft die dreijährige Amtsperiode derjenigen Schiedsmänner und Stellvertreter ab, die bereits seit der erstmaligen Wiederbesetzung der Schiedsmannsämtler nach Kriegsende im Dienst sind. Nur wenige von ihnen haben von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht. Die Schiedsmannsvereinigung Kiel hat die aus dem Antrage ersichtlichen Neubesetzungen vorgeschlagen, und zwar die Schiedsmänner für die Bezirke VII, IX, XVI, XVII und XVIII und die Stellvertreter für die Bezirke VII, X, XVI und XVIII.

Die übrigen in dem Antrage genannten Schiedsmänner und Stellvertreter werden wiedergewählt. Alle haben die erforderlichen Erklärungen, daß sie wählbar sind, abgegeben. Bedenken gegen ihre Wahl bestehen nicht.

Bei anderen Schiedsmännern und Stellvertretern läuft die Amtszeit erst später ab. Neue Vorschläge werden zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Die nach § 3 Abs. 1 der Schiedsmannsordnung zu wählenden Schiedsmänner und Schiedsmannsstellvertreter bedürfen nach § 4 aaO. der Bestätigung durch das Präsidium des Landgerichts Kiel.

In Vertretung:

Dr. Fuchs
Bürgermeister

Kiel, den 28. September 1953.

Drucksache 550

Betrifft: Wahl eines Vorstandsmitgliedes und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Kieler Spar- und Leihkasse.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Mitglied und stellv. Mitglied des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse

a) scheiden aus:

Vorstandsmitglied

Ratsherr Emil Kletscher

Stellvertreter

Ratsherr Hermann Marth

b) werden gewählt:

Vorstandsmitglied

Ratsherr Hermann Marth

Stellvertreter

Ratsherr Heinz Lüdemann

Begründung:

Das Vorstandsmitglied der Kieler Spar- und Leihkasse, Ratsherr Emil Kletscher, hat sein Amt wegen Krankheit niedergelegt. Die SPD-Ratsherrenfraktion hat vorgeschlagen, an seine Stelle das stellvertretende Vorstandsmitglied Ratsherr Hermann Marth und an dessen Stelle den Ratsherrn Heinz Lüdemann zu wählen.

Die Sparkassenvorstandsmitglieder und ihre Stellvertreter müssen vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein als Sparkassenaufsichtsbehörde bestätigt werden.

In Vertretung:

Dr. F u c h s

Bürgermeister

Zu Punkt 28 der Tagesordnung.

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 29. September 1953

Drucksache 549

Betr.: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen.

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: 1. Fürsorgeausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Frau Ratsherrin Lisa Hansen.

2. Kriegsopferausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller

3. Ausschuß für Familienfürsorge

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller

Begründung:

Eine Umbesetzung der Ausschüsse ist erforderlich, weil Frau Ratsherrin Stolze der SPD.-Fraktion nicht mehr angehört.

Schmidt
Stadtpräsident

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom:

15.10.1953

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	Bendfeldt - E.
2.	Bendfeldt, Frieda	Bendfeldt - F.
3.	Boll	Boll
4.	Book	Book
5.	Brodersen	Brodersen
6.	Kosak Kugel	Kosak
7.	Eschenburg	Eschenburg
8.	E Flenker	Flenker
9.	Fischer	Fischer
10.	Franke	Franke
11.	Graber	Graber
12.	Hansen	Hansen
13.	Hartmann	Hartmann
14.	Henkel	Henkel
15.	Hinz	Hinz
16.	Jung	Jung
17.	Kascha	Kascha
18.	E Kletscher	Kletscher
19.	Köster	Köster
20.	Kuhn	Kuhn
21.	E Kowalewsky	Kowalewsky
22.	Krüger	Krüger
23.	Langbehn	Langbehn
24.	E Lüdemann	Lüdemann
25.	Lütgens	Lütgens
26.	Lüthje	Lüthje

Lfd. Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

Marth

28. Müller

Müller

29. Neumann

Neumann

30. Nolte

Nolte

31. Ohge

Ohge

32. E Ratz

Ratz

33. Ritter

Ritter

34. Rüdell, Dr.

Rüdell

35. Schatz

Schatz

36. Schmidt

Schmidt

37. Schubert

Schubert

38. E Sievers, Dr.

39. E Steinert

40. E Stölze

41. Thaddey

Thaddey

42. Thiede

Thiede

43. Vormeyer

Vormeyer

44. Wegener

Wegener

45. E Willumeit

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am
15. Oktober 1953 in Kiel.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17⁴⁰ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
~~Dr. Sievers~~, Thaddey, Thiede

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,
~~Flenker~~, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak,
~~Lüdemann~~, Lütgens, Marth, Müller, Neumann,
Nolte, Ohge, ~~Ratz~~, Ritter, ~~Steinert~~, Frau
~~Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Dr. Sievers, Stadtrat Kowalewsky,
Ratsherr Willumeit, Ratsherr Flenker,
Ratsherr Steinert, Ratsherr Kletscher,
Ratsherrin Stolze *Ratsherr Lüdemann*
Ratsherr Ratz

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende des
Magistrats:

~~Oberbürgermeister Gayk~~, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschul-
rätin Jensen, Stadträte: Borchert u. Voß.

Anwesende der
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, ~~Magistrats-~~
~~syndikus v. Germer~~, Magistratsoberräte:
Böttcher, Dr. Dabelstein, Materne, ~~Puls~~,
~~Dr. Schröter~~, Dr. Zankl, ~~Mag. Räte: Gabriel~~,
~~Dr. Kopp~~, Stadtmedizinalrat ~~Dr. Papenberg~~,
~~Mag. Schulrat Dr. Schütze~~, Mag. Baudirektoren:
Schroeder, Sauer, Willing, Schulze,
~~Mag. Baurat Dorow~~, Intendant ~~Noller~~, Kultur-
referent Brockmann, Referent ~~Witte~~.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. 1. Der Verlegung der Straßenbahn in die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt - Dänische Straße wird als Übergangslösung zugestimmt.
2. Der Plan der späteren endgültigen Linienführung Wall/Prinzengarten ist so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei Stimmenthaltungen mit der Änderung, daß es zu 2.)

heißt: Der Plan der späteren endgültigen Linienführung ist in den zuständigen Ausschüssen erneut zu überprüfen und so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.

4. a) Für den Ausbau bzw. die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in den Privatstraßen der Stadtrandsiedlungen werden 30.000,-DM bereitgestellt mit der Maßgabe, daß soweit es sich um die Wiederherstellung von durch Kriegseinwirkung zerstörten Beleuchtungsanlagen handelt, die Stadt die Kosten übernimmt, für Neuanlagen jedoch die Wiedereinziehung vorbehalten bleibt, auch für den Fall, daß die Stadt die Straßen später übernimmt und die Verpflichteten zu den Kosten der Straßenherstellung heranzieht.

Die Kosten in Höhe von 30.000,- DM sind in den Nachtrags-
haushaltsplan einzubeziehen.

- b) Die Stadt ist grundsätzlich bereit, die Privatstraßen in den Stadtrandsiedlungen unter bestimmten Voraussetzungen nach und nach als öffentliche Straßen zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Genossenschaften Verhandlungen aufzunehmen.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei Stimmenthaltungen

5. Unter Abzweigung von gleichen Beträgen aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei neu einzurichtenden Haushaltsstellen bereitgestellt:

V 651/183 Behelfsmäßiger Ausbau des Tröndelweges 37.000,-- DM

V 651/184 Ausbau des Heikendorfer Weges bei der Holsatiamühle 44.000,-- DM

Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes aus Kommunaldarlehen.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine überplanmäßige Ausgabe von 75.000,-DM bei der Haushaltsstelle 7021/718 - Arbeiten für Rechnung Dritter - genehmigt.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 7021/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - zu verzeichnen sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. Die im Stadtteil Elmschenhagen zwischen der Straße Am Wellsee und dem Rönner Weg geplanten neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen

<u>Straße 1</u>	Fliederweg
<u>Straße 2</u>	Jasminweg
<u>Straße 3</u>	Goldregenweg

Beschluß: **Nach Antrag**

8. a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Der Versorgung der Gemeinde Wellsee mit Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der Gemeinde Wellsee wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Der Versorgung der Gemeinde Klausdorf/Schwentine mit Wasser und Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß der anliegenden Verträge mit der Gemeinde Klausdorf wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzplan 1953 zur Verfügung.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Die Pflegesätze für das Paul-Flemming-Heim werden erhöht auf

- a) in der Altersstation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.10.1953 -)
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines)
Bezirksfürsorgeverbandes unterge-)
bracht sind - ab 1.8.1953 -)

3,30 DM
täglich

- b) in der Pflegestation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.11.1953 -)
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines)
Bezirksfürsorgeverbandes unterge-)
bracht sind - ab 1.8.1953 -)

3,85 DM
täglich

Zu den unter 2) angeführten Sätzen treten etwaige Auslagen für Taschengeld, Kleidung und die über die ärztliche Versorgung bzw. pflegerische Betreuung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge, da derartige Leistungen mit den genannten Tagessätzen nicht abgegolten sind.

Beschluß: Nach Antrag

12. Die Pflegesätze werden erhöht

- a) für Selbstzahler mit Wirkung ab 1.11.1953 auf 2,75 DM täglich
- b) für Insassen, die für Rechnung eines BFV untergebracht sind, mit Wirkung ab 1.8.1953 auf 2,75 DM "
zuzüglich der Auslagen für Taschengeld, Kleidung und über die ärztliche Versorgung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge.

Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich auf 2,60 DM täglich für diejenigen Heiminsassen, die das Obergeschoss des Altbauflügels bewohnen, bis eine anderweitige Unterbringung durchgeführt ist.

Beschluß: Nach Antrag

13. Die mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel - Bundesvermögens- und Bauabteilung - Nebenstelle Kiel - abzuschließenden Mietverträge für die Vertriebenen- und Wohnlager

	jährl. Anerk.-Geb.	
Alte Festung		117,04 DM
Grüffkamp	" " "	171,40 "
Schusterkrug	" " "	453,76 "
Koloniestraße	" " "	72,24 "
Schurskamp	" " "	1.509,24 "
Solomit	" " "	735,11 "
Wehdenweg	" " "	107,20 "
E'hagen Süd II	" " "	358,64 "
Scheerlager	" " "	3.587,50 "
Kleiststraße	" " "	78,60 "
E'förder Chaussee	" " "	464,20 "
Julienlust	" " "	703,68 "
Schulenburg	" " "	247,20 "
Vieburg	" " "	100,60 "
Tonberg	" " "	47,83 "
Rendsburger Landstr.	" " "	771,18 "
Russee, Dorfstr. 105	" " "	36,44 "
Russee, Dorfstr. 125	" " "	20,28 "
Kollhorst	" " "	281,32 "
Mecklenburger Str. 39	" " "	171,80 "
Kanalstraße 62/68	" " "	170,26 "
Holtenuer Str. 290a/b	" " "	311,56 "
Schönkirchener Str.	" " "	19,90 "
Dänische Holzkoppel	" " "	15,24 "
Fr'ruher Weg	" " "	67,85 "

werden nach anliegendem Muster, für alle Lager gleichlautend, genehmigt.

Überplanmäßige Ausgaben werden für das Rechnungsjahr 1953 bei der Haushaltsstelle 441/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 4.695,-DM und bei der Haushaltsstelle 442/651 in Höhe von 105,-DM bewilligt, unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land, Haushaltsstelle 441/077 um 3.990,-DM, 85 v.H. der Mehrausgaben beim Unterabschnitt 441 - Vertriebenenlager -.

Der Haushaltsmehrbedarf von 810,-DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1953 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag

14. Es wird zugestimmt:

- a) den Bauplänen und dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 20.8.1953 in Höhe von 102.000 DM.
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 27.000 DM im Finanzplan 1953 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8264/122 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 75.000 DM bei gleicher Finanzplanstelle.
- c) der Einsparung des Betrages von 27.000 DM bei Finanzplanstelle 8264/128.

Beschluß: Nach Antrag

15. Es wird zugestimmt:

a) den Bauplänen und Kostenanschlägen vom 16.9.1953 des Hochbauamtes für

1) Wiederaufbau Schuppen West, Baukosten	172.000 DM
2) Bau eines Sozialgebäudes, "	135.000 "
3) Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus "	23.000 "
	<hr/>
	330.000 DM
	=====

b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 160.000 DM im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8265/124 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 170.000 DM bei der gleichen Finanzplanstelle.

Die Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans bereitzustellen.

c) der Änderung der namentlichen Bezeichnung der Finanzplanstelle 8265/124 von "Wiederaufbau Schuppen West" in Wiederaufbau Schuppen West, eines Sozialgebäudes und Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes."

Beschluß: **Nach Antrag**

16. 1) Von der Projektierung eines städtischen Heimattiergartens auf dem Aufforstungsgelände Tannenbergl (bei der Auffahrt zur Hochbrücke) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2) Mit Rücksicht auf vordringlichere städtische Aufgaben wird die Durchführung des Projektes bis auf weiteres zurückgestellt. Trotz voller Anerkennung des ideellen Wertes eines Heimattiergartens für die Bevölkerung und insbesondere für die Jugend können die hohen Anlage- und Unterhaltungskosten zurzeit nicht verantwortet werden.
- 3) Das Projekt ist wieder aufzugreifen, wenn die finanziellen Verhältnisse der Stadt es erlauben. Das vorgesehene Gelände ist hierfür vorzubehalten.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß bei 1.) das Wort "zustimmend" gestrichen wird.

17. a) Der Ansatz 21/482 - Aushilfsdienst - wird um 10.000,-DM erhöht. Dieser Betrag wird bei 21/511 - An die Landeschulkasse - eingespart.
- b) Für die Zeit vom 1. November 1953 bis zum 31. März 1954 sind 4 Aushilfslehrkräfte an den Volksschulen einzustellen.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Für die Inneneinrichtung der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstraße / Dänische Straße werden bei der neu-einzurichtenden Haushaltsstelle 351/984 60.000,- DM bereitgestellt.

Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen 1 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

19. Für die Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei werden bei der neu-einzurichtenden Haushaltsstelle 351/985 20.000 DM bereitgestellt.

Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Beschluß: Nach Antrag mit Stimmen gegen 1 Stimmen
bei Stimmenthaltungen

20. Für die Erstellung einer Entlüftungsanlage in der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstraße / Dänische Straße werden bei der neu-einzurichtenden Haushaltsstelle 351/983 23.200 DM bereitgestellt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953. Der Betrag ist als Zuschuß an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. zugeben.

Beschluß: Ein Antrag des Ratsherrn Eschenburg, im letzten Satz das Wort "Zuschuß" zu streichen und dafür "zinsloses Darlehn" einzusetzen, wird mit Mehrheit abgelehnt.
Nach Antrag mit 32 Stimmen gegen 1 Stimmen
bei 3 Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz hat sich an der Beratung und Beschlußfassung nicht beteiligt.

21. 1. Aus Mitteln des Bundes sowie der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung von städtischen Baumaßnahmen zusätzliche Darlehensmittel im Betrage von insgesamt 208.200 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinsen: 5 % p.a.,
Tilgung: in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren,
Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehenssteils.

2. Die Darlehensmittel sind wie folgt zu verwenden:

Ausbau der Holtenauer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 DM
Bau von Teilstücken bei 6 verschiedenen Straßen	26.700 DM

zu übertragen: 147.000 DM

Übertrag: 147.000 DM

Bau von Schmutzwasserkanälen im
Karlstalgebiet und in der Adelä
heidstraße/Exerzierplatz

61.200 DM

208.200 DM
=====

Beschluß:

Nach Antrag

22. Aus Mitteln des Bundes bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung des Bauvorhabens "Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig" zusätzliche Darlehensmittel in Höhe von 38.000 DM aufgenommen.

Die Darlehensbedingungen lauten:

Zinsen:

5 % p.a.,

Tilgung:

innerhalb von 15 Jahren,

Verwaltungskosten-
beitrag:

1/4 v.H. jährlich des noch
ungetilgten Darlehensteils

Beschluß:

Nach Antrag

23. Zur Beschaffung eines Schneeräumgerätes mit Zusatzgeräten werden 12.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/983 - Beschaffung eines Schneeräumgeräts - unter Einsparung von je 6.000,-DM bei den Haushaltsstellen 703/712 - Verbrauchsstoffe - und 703/717 - Sachkosten der Schnee- und Eisbeseitigung - bereitgestellt.

Beschluß:

Nach Antrag

24. Der außerplanmäßigen Ausgabe von 14.000,-DM für die Beschaffung eines Bulldogs (Treckers) bei der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/989 wird zugestimmt. Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/331 zuzuführen. Der Trecker ist sofort zu bestellen.

Beschluß:

Nach Antrag

25. Der bei der Haushaltsstelle 021/9860 - Restverwaltung - zur Verfügung stehende Betrag von 1.934,20 DM wird freigegeben.

Beschluß:

Nach Antrag

26. Es werden gewählt

- a) für den Bezirk I (Altstadt und Vorstadt)
als Schiedsmann Erich Thümmel,
Kiel, Sophienblatt
32/34,
als Schiedsmannsstellvertreter. . . Otto Petersen,
Kiel, Lerchenstr.17,
- b) für den Bezirk III (Exerzierplatz)
als Schiedsmann Robert Ehlert,
Kiel, Sandkuhle 8
- c) für den Bezirk IV (Damperhof, Brunswik
und Düsternbrook)
als Schiedsmann Ernst Münzmay,
Kiel, Blocksberg 11a
als Schiedsmannsstellvertreter . . Paul Draeger,
Kiel, Fleethörn 41
- d) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)
als Schiedsmann Heinrich Bauer,
Kiel, Gneisenastr.27
als Schiedsmannsstellvertreter. . . Fritz Weber,
Kiel, Esmarchstr. 88,
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmann Adolf Mau,
Kiel, Hansastr. 18,
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)
als Schiedsmann Heinrich Flenker,
Kiel, Geibelplatz 9
als Schiedsmannsstellvertreter Helmuth Berger,
Kiel, Geibelplatz 9
- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)
als Schiedsmann Amandus Müller,
Kiel, Harmsstr. 126
- h) für den Bezirk XII (Gaarden -Ost)
als Schiedsmann Cäsar Rosenbrock,
Kiel-Gaarden,
Kirchenweg 18,
als Schiedsmannstellvertreter . . . Henrik Brodersen,
Kiel-Gaarden,
Ostring 106,

- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd und Kronsburg)
als Schiedsman Otto Nerder,
Kiel-Gaarden,
Heintzestr. 16
als Schiedsmannsstellvertreter Karl Knobbe,
Kiel-Gaarden,
Poppenbrügger Weg 29
- j) für den Bezirk XIV (Hasee)
als Schiedsman Kurt Stein,
Kiel-Hasee,
Dorotheenstr. 19
als Schiedsmannsstellvertreter Arno Knippbals,
Kiel-Gaarden,
Alte Lübecker Ch. 44
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)
als Schiedsman Bruno Vanini,
Kiel-H'damm,
Hofholzallee 82
als Schiedsmannsstellvertreter Paul Przybilla,
Kiel-H'damm,
Hofholzallee 36
- l) für den Bezirk XVI (Ellerbek)
als Schiedsman Christian Hein,
Plöner Str. 24
als Schiedsmannsstellvertreter: Willi Baresel
Kiel-Ellerbek
Franziusallee 180
- m) für den Bezirk XVII (Wellingdorf)
als Schiedsman Heinrich Johnson,
Kiel-Wellingdorf,
Schönberger Str. 94
- n) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsman Hans Schumann,
Kiel-Holtenau,
als Schiedsmannsstellvertreter Richthofenstraße 35
Rudolf Graichen, Kiel-Holtenau, --- Grimmstr. 35
- o) für den Bezirk XIX (Pries)
als Schiedsman Gustav Birkigt,
Kiel-Pries,
Fritz-Reuter-Str. 114
als Schiedsmannsstellvertreter Alfred Berndt,
Kiel-Pries
Christianspries 17
- p) für den Bezirk XXI (Neumühlen-Dietrichsdorf)
als Schiedsman Kurt Heide,
Kiel-Neum.-D'dorf
Langer Rehm 61
als Schiedsmannsstellvertreter Willi Kohnert,
Kiel-Neum.-D'dorf
Moorblöcken 1

q) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)

Als Schiedsman Otto Dohse,
Kiel-E'hagen,
Ellerbeker Weg 20a.

Beschluß: **Nach Antrag**

27. Als Mitglied und stellv. Mitglied des Vorstandes
der Kieler Spar- und Leihkasse

a) scheiden aus:

Vorstandsmitglied

Ratsherr Emil Kletscher

Stellvertreter

Ratsherr Hermann Marth

b) werden gewählt:

Vorstandsmitglied

Ratsherr Hermann Marth

Stellvertreter

Ratsherr Heinz Lüdemann

Beschluß: **Nach Antrag**

Nach Antrag mit ~~.....~~ Stimmen gegen ~~.....~~ Stimmen
bei 13 Stimmenthaltungen

28. 1. Fürsorgeausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

es wird neu gewählt:

Frau Ratsherrin Lisa Hansen

2. Kriegsopferausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller

3. Ausschuß für Familienfürsorge

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller.

Beschluß:

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei 13 Stimmenthaltungen

29. Verschiedenes.

Für das Mahmal wird ein zusätzlicher Betrag von 2.000 DM bei der Haushaltsstelle 021/819 - Aufstellung von Kriegsgefangenen-Mahmalen - bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag

Schmidt

Stadtpräsident

J. Franke

Ratsherr

Neumann
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 17.10.53
- Hauptamt -

1.) Widerspruch 1

2.) U.

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

Stadtpräsidenten für mich

(Gayk)

J. Franke

O.V. (Dr. Seich) id.

4. Für ein Darlehen, das die Landesparkasse zur Erlich-
tung des Wohn- und Geschäftshauses Kiel, Holstenstraße
120.000 M. in Höhe von

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 17.10.53
- Hauptamt -

- 1.) Widerspruch
- 2.) U.

Herrn Stadtrat *Herrn Stadtrat*
zurückgesandt.

(Gayk)

N. J. J. J.
ab 1.1.53

Nach Antrag

5. Der Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgschaft für ein
der Ehefrau Sonja Garke, Kiel, Fockstraße 25/29, für die
Instandsetzung und Erweiterung des Warmbades Kiel-Süd von
der Kieler Spar- und Leihkasse zu gewährendes Darlehen von
8.000,- DM wird trotz wirtschaftlicher Bedenken aus gesund-
heitlichen Gründen im Interesse der Bevölkerung des Stadt-
teils Kiel-Süd zugestimmt.

Zur teilweisen Rückzahlung der Bürgschaft sind die nach
Abfassung der noch bei der Kieler Spar- und Leihkasse bestehen-
den Restschuldforderungen Werte zu übereignen.

Nach Antrag

Beschluss:

6. Dem Generalintendanten Alfred Noller ist bei Dienstfähig-
keit die Dienstvergrößerung bis zur Dauer von 6 Monaten fort-
zusetzen.

Beschluss: Nach Antrag mit 11 Stimmen gegen 13 Stimmen
beiStimmverhältnissen

[Signature]
Ratsherr

[Signature]
Stadtpräsident

[Signature]
Schriftführer

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. Oktober 1953,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17,40 Uhr

- - - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt,

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Langbehn, Lüthje,
Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Thaddey,
Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer,
Frau Franke, Graber, Frau Hansen, Hartmann,
Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Kuhn,
Krüger, Lütgens, Marth, Müller, Neumann,
Nolte, Ohge, Ritter, Vormeyer, Wegener.

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Kowalewsky,
Dr. Sievers. Ratsherren: Flenker, Kletscher,
Lüdemann, Ratz, Steinert, Frau Stolze,
Willumeit.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind
anwesend: Bürgermeister Dr. Fuchs, Frau Stadtschul-
rätin Jensen, Stadtbaurat Jensen, Stadt-
räte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor Koeppen,
Magistratsoberräte Böttcher, Dr. Dabelstein,
Materne, Dr. Zankl, Magistratsbaudirektoren
Schröder und Sauer, Kulturreferent Brockmann.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth

- - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 17. September 1953.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung
vom 17. September 1953 werden Bedenken nicht erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

a) Oberbürgermeister Gayk

S t a d t p r ä s i d e n t weist darauf hin, daß Ober-
bürgermeister Gayk am 11. Oktober 60 Jahre alt geworden ist.
Da der Gesundheitszustand des Oberbürgermeisters seine
Rückkehr nach Kiel zu diesem Zeitpunkt noch nicht zuließ, hat

er seinen Geburtstag in Westerland feiern müssen. Bürgermeister und Stadtpräsident haben die Glückwünsche des Magistrats und der Ratsversammlung überbracht. In einem Schreiben an den Stadtpräsidenten dankt der Oberbürgermeister für die namens der Ratsversammlung übermittelten Glückwünsche und teilt mit, daß seine Genesung rasche Fortschritte mache. Er hoffe, in kurzer Zeit seine Arbeit wieder aufnehmen zu können.

- Kenntnis genommen -

b) Verwaltungsstreitsache Fister/Stadt Kiel

Stadtpräsident teilt mit, daß die 1. Kammer des Landesverwaltungsgerichts beschlossen hat, das Verfahren in der Verwaltungsstreitsache des Schriftstellers Fister, Kiel, gegen die Ratsversammlung der Stadt Kiel auszusetzen und die Streitsache nach Art. 100 Abs. 1 des Grundgesetzes dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Es soll entschieden werden, ob der Abs. 1 des § 15 des Schleswig-Holsteinischen Wahlgesetzes für die Kreis- und Gemeindevertretungen mit dem Grundgesetz vereinbar ist. In diesem Absatz ist festgelegt, daß eine politische Partei Sitze aus der Liste nur erhalten kann, wenn mindestens ein Vertreter unmittelbar gewählt oder 10 % der im Wahlgebiet gültigen Stimmen erzielt wurden. Das Bundesverfassungsgericht hat der Ratsversammlung Gelegenheit gegeben, sich bis zum 31.10.1953 zu äußern.

- Kenntnis genommen -

c) Kriegsgefangenen-Mahnmal

Stadtpräsident nimmt Bezug auf den Beschluß der Ratsversammlung vom 17. September 1953 wegen des Kriegsgefangenen-Mahnmals und teilt mit, daß das Mahnmal zurzeit von dem vom Sonderausschuß für die Gedenkstätte der Stadt Kiel beauftragten Bildhauer During angefertigt wird. Das Mahnmal soll auf dem Platz an der Holstenbrücke/Runder Platz (vor dem Café Reimers) aufgestellt werden. Die Inschrift soll lauten: "Gebt unsere Gefangenen frei! ... Bürger der Stadt sind aus Kriegsgefangenschaft und Haft noch nicht heimgekehrt." Für die Enthüllung des Mahnmals am 25. Oktober 1953 (letzter Tag der Kriegsgefangenen-Gedenkwoche) ist folgendes Programm vorgesehen:

1. Um 12 Uhr allgemeine Verkehrsstille (Dauer 2 Minuten).
Während dieser Zeit Geläut der Glocken aller Kirchen.
2. Nachdem die Verkehrsstille und das Glockengeläute beendet sind, spricht der Stadtpräsident einige Gedenkworte.
3. Danach wird das Mahnmal enthüllt.
4. Abschließend spielt das Polizeimusikkorps.

- Ende etwa 12,20 Uhr -

Stadtpräsident wird unter Punkt "Verschiedenes" nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen.

- Kenntnis genommen -

d) Dank- und Bittgottesdienst für die Kriegsgefangenen

St a d t p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß Propst Asmussen ihm mitgeteilt hat, daß am 20. Oktober 1953 um 20 Uhr von der Propstei Kiel in der Nicolai-Kirche für die Heimkehrten und die noch verbliebenen Kriegsgefangenen ein Dank- und Bittgottesdienst gehalten wird. Der Propst ladet die Ratsversammlung zu diesem Gottesdienst ein.

- Kenntnis genommen -

e) 51. Geburtstag von Stadtrat Voss

St a d t p r ä s i d e n t gibt bekannt, daß Stadtrat Voss heute seinen 51. Geburtstag feiert und spricht namens der Ratsversammlung Glückwünsche aus.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Heimkehrer

B ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß im Rahmen der neuen Kriegsgefangenen-Entlassungsaktion bisher 30 Kieler aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt sind. Die Stadt Kiel hat allen Heimkehrern ein Schreiben sowie einen Geschenkkorb und Blumen und außerdem Theaterfreikarten überreichen lassen. Von der Kieler Verkehrs-AG. sind Freifahrkarten für ihre öffentlichen Verkehrsmittel überreicht worden. Die Stadtverwaltung und auch das Arbeitsamt betrachten es als ihre vornehmste Pflicht, den Heimkehrten Arbeitsplätze und Wohnungen zu verschaffen. Alle städtischen Ämter sind angewiesen worden, die Heimkehrer bevorzugt zu betreuen. Bürgermeister gibt der Hoffnung Ausdruck, daß alle noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen recht bald zurückkehren.

- Kenntnis genommen -

b) Schreiben an die Eigentümer von Privatgrundstücken

B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17. September 1953 auf Anregung von Ratsherrn Hartmann beschlossen hat, daß die Verwaltung in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung die Formulierung eines Schreibens vorlegen soll, das künftig allen Eigentümern von Privatgrundstücken übersandt werden soll, deren Grundstück für den Gemeinbedarf beansprucht wird. Es war vorgesehen, die Angelegenheit am 28. September 1953 im Bauausschuß zu behandeln. Die Beschlußfassung wurde ausgesetzt, weil Ratsherr Hartmann an der Sitzung nicht teilnahm. Der Bauausschuß wird sich mit der Angelegenheit in seiner nächsten Sitzung befassen. Sprecher bittet, die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zurückzustellen.

- Zustimmend Kenntnis genommen -

- 3) Betrifft: Ausbau der Pfaffenstraße - Drs. 551 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: 1. Der Verlegung der Straßenbahn in die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt - Dänische Straße wird als Übergangslösung zugestimmt.
2. Der Plan der späteren endgültigen Linienführung Wall/Prinzengarten ist so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat Dr. R ü d e l beantragt, über die Punkte 1 und 2 des Antrages getrennt abzustimmen. Die KG begrüßt den Punkt 1 des Antrages, kann aber dem Punkt 2 in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Man sollte sich heute noch nicht auf eine endgültige Linienführung festlegen, weil man noch nicht die weitere Entwicklung absehen kann. In weiteren Ausführungen setzt Sprecher sich dafür ein, daß die Zufahrtsstraßen zum Alten Markt recht bald ausgebessert werden und beantragt abschließend, im Punkt 2 des Antrages die Worte "Wall/Prinzengarten" zu streichen.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD die Punkte 1 und 2 des Antrages als eine Einheit sieht. Gegen den Punkt 1 sind in der Fraktion erhebliche Bedenken vorgebracht worden, die nur dadurch abgeschwächt werden konnten, daß die Linienführung durch die Pfaffenstraße als Übergangslösung gelten soll und die endgültige Lösung recht bald verwirklicht wird. Die Gründe, die die SPD dazu bewegen haben, der Vorlage zuzustimmen, sind größtenteils in der schriftlichen Begründung der Vorlage dargelegt. Leider bezieht sich die schriftliche Begründung nur auf Punkt 1, nicht aber auf Punkt 2 des Antrages. Ein solcher Mangel sollte sich nicht wiederholen. Zu den Ausführungen von Stadtrat Dr. Rüdell erklärt Sprecher, daß die SPD einer getrennten Abstimmung widersprechen wird. Auch der Vorschlag, die Worte "Wall/Prinzengarten" zu streichen, kann nicht angenommen werden. Wenn sich die SPD für die Linienführung Wall/Prinzengarten ausgesprochen hat, so ist sie damit dem Grundgedanken treu geblieben, der seinerzeit von dem Generalbebauungsplan und dem Wettbewerb für die Bebauung der Innenstadt ausging.

Ratsherr R i t t e r bittet, dem Antrag von Stadtrat Dr. Rüdell zuzustimmen. Nach seiner Meinung kann man heute eine endgültige Straßenbahnführung noch nicht festlegen, weil man noch nicht übersehen kann, wie sich der Verkehr einmal entwickeln wird.

Ratsherr M a r t h ist über die Ausführungen des Vorredners verwundert, weil sie nach seiner Meinung mit dessen sonst immer gezeigten Aufgeschlossenheit für Verkehrsfragen nicht zu vereinbaren ist. Man sollte sich schon heute auf die endgültige Linienführung festlegen, wie sie im Generalbebauungsplan vorgesehen war. Die Linienführung durch die Pfaffenstraße wird überall als wenig glückliche Lösung angesehen, doch soll sie ja nur eine Übergangslösung sein.

Ratsherr W e g e n e r führt aus, daß er sich schon im Bauausschuß gegen eine Linienführung durch den Wall ausgesprochen hat. Wenn die Straßenbahn durch den Wall fahren soll, muß die Straße mindestens bis auf die Breite der Neuen Straße ausgebaut werden, weil am Wall ein sehr starker Verkehr ist. Wenn man aber den Wall verbreitert, wird man links und rechts Häuser abreißen müssen, wodurch erhebliche Kosten entstehen werden. Die KG möchte die unter Punkt 1 des Antrages vorgeschlagene Lösung als vorübergehende Lösung festgelegt haben und das Problem über die endgültige Linienführung später erörtern.

Stadtrat S c h a t z weist zu den Ausführungen von Ratsherrn Wegener darauf hin, daß man sich im Bauausschuß über die Problematik der Linienführung durch die Pfaffenstraße einig war. Die SPD hat trotz Bedenken der Linienführung durch den Wall zugestimmt weil sie - unter dem Grundgedanken, daß der Verkehr um die Altstadt herumgeführt werden muß - der Meinung ist, daß mit zunehmender Bebauung die Seegartenbrücken wieder ihre ursprüngliche Bedeutung als Ausgangspunkt für den Fördeausflugsverkehr zurückgewinnen, was bedingt, daß die Massenverkehrsmittel also die Straßenbahnen - an den Seegarten herangeführt werden müssen. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist, daß der zusammengeballte Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof unbedingt entlastet werden muß.

Ratsherr R i t t e r weist nochmals darauf hin, daß auch die KG mit der Übergangslösung einverstanden ist. Die KG ist aber der Meinung, daß sich der Verkehr in der Landeshauptstadt Kiel ganz erheblich entwickeln wird und daß der Wall eine der Hauptdurchfahrtsstraßen ^{werden wird,} Man wird den Verkehr aber erheblich behindern, wenn man durch den Wall die Straßenbahn führt. Daher sollte man zunächst die weitere Entwicklung des Verkehrs abwarten und sich heute noch nicht endgültig festlegen, wobei noch zu bedenken ist, daß man alteingesessene Kieler Betriebe nicht dadurch benachteiligen sollte, daß man die Straßenbahn zu weit vom Alten Markt entfernt. Nach Sprechers Ansicht wird die Frage des modernen Verkehrs eng mit Wirtschaftsfragen zusammenhängen.

Stadtrat L a n g b e h n bittet, die Sitzung für kurze Zeit zu unterbrechen, um der SPD-Fraktion Gelegenheit zu geben, sich abzusprechen.

Die Sitzung wird danach von 15,42 Uhr bis 15,58 Uhr unterbrochen.

Stadtrat L a n g b e h n bittet, sich auf folgenden Beschluß zu einigen:

1. Der Verlegung der Straßenbahn in die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt - Dänische Straße wird als Übergangslösung zugestimmt.
2. Der Plan der späteren endgültigen Linienführung ist in den zuständigen Ausschüssen erneut zu überprüfen und so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.

Stadtrat Dr. R ü d e l ist mit der von Stadtrat Langbehn vorgeschlagenen Formulierung einverstanden und zieht seinen eingangs gestellten Antrag zurück.

- Beschluß:
1. Der Verlegung der Straßenbahn in die Linienführung Pfaffenstraße - Schuhmacherstraße - Alter Markt - Dänische Straße wird als Übergangslösung zugestimmt.
 2. Der Plan der späteren endgültigen Linienführung ist in den zuständigen Ausschüssen erneut zu überprüfen und so zu fördern, daß er baldigst verwirklicht werden kann.
- Der Beschluß ergeht bei 4 Stimmenthaltungen.

4) Betrifft: Übernahme der Straßen in den Stadtrandsiedlungen

Berichterstatter: - Stadtbaurat Jensen - Drs. 552 -

Antrag: a) Für den Ausbau bzw. die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in den Privatstraßen der Stadtrandsiedlungen werden 30.000,- DM bereitgestellt mit der Maßgabe, daß soweit es sich um die Wiederherstellung von durch Kriegseinwirkung zerstörten Beleuchtungsanlagen handelt, die Stadt die Kosten übernimmt, für Neuanlagen

jedoch die Wiedereinziehung vorbehalten bleibt, auch für den Fall, daß die Stadt die Straßen später übernimmt und die Verpflichteten zu den Kosten der Straßenherstellung heranzieht.

Die Kosten in Höhe von 30.000,- DM sind in den Nachtragshaushaltsplan einzubeziehen.

- b) Die Stadt ist grundsätzlich bereit, die Privatstraßen in den Stadtrand siedlungen unter bestimmten Voraussetzungen nach und nach als öffentliche Straßen zu übernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Genossenschaften Verhandlungen aufzunehmen.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Ratsherr M a r t h ist darüber erfreut, daß die Stadt nun endlich auch einmal wieder an ihre Randgebiete denkt. Als man früher die Straßen baute, konnte man die heutige Verkehrsbelastung nicht voraussehen. Es sind in der Vorlage einige Straßen nicht enthalten, die man aber zu gegebener Zeit auch mit in den Plan der Stadt einbeziehen sollte, Es ist im übrigen nicht damit getan, daß die Stadt die Straßen nur übernimmt, sondern die Straßen müssen auch wirklich recht bald instandgesetzt werden.

Ratsherr H a r t m a n n erklärt, daß er gegen Punkt b) des Antrages aus Sparsamkeitsgründen erhebliche Bedenken hat. Über die Frage der Beleuchtung braucht man keine Worte verlieren. Anders ist es dagegen nach Sprechers Auffassung mit der eigentlichen Straßenunterhaltung. Nach der schriftlichen Begründung der Vorlage haben die Genossenschaften es in den meisten Fällen versäumt, ihren Mitgliedern bei der Übereignung der Siedlungsgrundstücke die Verpflichtung zur Zahlung von Straßenunterhaltungsbeiträgen aufzuerlegen. Die Genossenschaften haben also ihre Betreuungspflicht vernachlässigt und Sprecher sieht keinen Anlaß, daß die Stadt nun hier helfend eingreift. Wenn die Stadt die Straßen nach und nach übernehmen will, muß sie dafür Millionenbeträge aufbringen. Nach Sprechers Meinung kann man aber nicht im Laufe des Haushaltsjahres über Millionenbeträge entscheiden. Man sollte deshalb die Dinge zurückstellen bis zur nächsten Haushaltsberatung. Sprecher erkennt an, daß die Straßen in den Randsiedlungen fast alle in einem schlechten Zustand sind. Ehe aber endgültig darüber beschlossen wird, daß die Stadt die Privatstraßen unter bestimmten Voraussetzungen nach und nach übernehmen will, müßten nach Sprechers Meinung zunächst die nicht befestigten Bürgersteige im Stadtgebiet ordentlich hergerichtet werden. Kiel hat noch 1,1 Mill. qm nicht befestigte Bürgersteige, die, vor allem bei Regenwetter, kaum zu begehen sind.

Stadtrat K ö s t e r ist über die Ausführungen von Ratsherrn Hartmann verwundert und empfiehlt, sich einmal die Straßen in den Randgebieten anzusehen. Es sind dort noch Schlaglöcher und Bombenrichter vorhanden, von denen in der Stadt erfreulicherweise nichts mehr zu bemerken ist. Die meisten Anlieger an den Stadtrandstraßen sind kleine Haus- und Grundeigentümer, deren Belange Ratsherr Hartmann doch wahrzunehmen hätte. Die Stadt hat nach Sprechers Meinung gerade in den Außenbezirken große Aufgaben zu erfüllen und durchaus die Verpflichtung, für die "Stiefkinder Kiels" etwas zu tun.

Stadtrat S c h a t z erklärt zu den Ausführungen von Ratsherrn Hartmann, daß das Versäumnis der Genossenschaften auf die Zeit zurückzuführen ist, in der es echtes Genossenschaftswesen nicht gab (1933 - 1945). Vor dieser Zeit haben die Genossenschaften die Straßen so hergestellt, daß sie den damaligen Verhältnissen genügten. Man kann die Genossenschaften nicht dafür verantwortlich machen, daß die Einwohner Kiels, nachdem sie durch den Bombenkrieg obdachlos geworden waren, mehr und mehr in die Randgebiete umgesiedelt sind.

Ratsherr B e n d f e l d t warnt davor, Bürger zweierlei Rechts zu schaffen. Um das Wirtschaftsleben und den Verkehr in Gang zu bringen, sind zunächst die Straßen im Stadtkern instandgesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, auch einmal an die Randgebiete zu denken. Auch wenn man die Anlieger durch die Genossenschaften zu den Straßenunterhaltungskosten herangezogen hätte, wäre es nach Sprechers Meinung nicht möglich gewesen, mit diesen Mitteln die erheblichen Schäden, die zum großen Teil durch Kriegseinwirkungen bedingt sind, an den Straßen in den Stadtrandsiedlungen zu beheben.

Stadtbaurat J e n s e n weist darauf hin, daß heute noch keine finanzielle Verpflichtung, sondern nur die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt festgelegt werden soll.

Stadtrat Dr. R ü d e l bittet zu bedenken, daß man sich über die hohen finanziellen Aufwendungen im klaren sein muß, die sich aus der Vorlage ergeben.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 2 Stimmen.

5) Betrifft: Behelfsmäßiger Ausbau des Tröndelweges und Ausbau des Heikendorfer Weges bei der Holsatiamühle - Drs. 553-

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Unter Abzweigung von gleichen Beträgen aus der Haushaltsstelle V 651/180 - Ausbau und Verbesserung von Straßen - werden bei neu einzurichtenden Haushaltsstellen bereitgestellt:

V 651/183 Behelfsmäßiger Ausbau des Tröndelweges 37.000,-- DM

V 651/184 Ausbau des Heikendorfer Weges bei der Holsatiamühle 44.000,-- "

Die Deckung der Ausgaben erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes aus Kommunaldarlehen.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Betrifft: Kosten für Hausanschlüsse an die Kanalisation

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 540 -

Antrag: Nach § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird eine überplanmäßige Ausgabe von 75.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7021/718 - Arbeiten für Rechnung Dritter - genehmigt.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 7021/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte - zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Straßenbenennungen - Drs. 547 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Die im Stadtteil Elmschenhagen zwischen der Straße Am Wellsee und dem Rönner Weg geplanten neuen Straßen erhalten die Bezeichnungen
- | | |
|-----------------|---------------|
| <u>Straße 1</u> | Fliederweg |
| <u>Straße 2</u> | Jasminweg |
| <u>Straße 3</u> | Goldregenweg. |

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Gebäude des ehemaligen Volksbades Knooper Weg 119
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn - Drs. 347 -
Antrag: a) Von der Stadt werden zur Beseitigung der baulichen sowie der maschinellen Schäden keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt.
b) Die Verpachtung des Gebäudes Knooper Weg 119 wird abgelehnt.
c) Das Gebäude wird wegen seines schlechten baulichen Zustandes abgebrochen.

Ratsherr W e g e n e r führt aus, daß in der Vorlage von dem schlechten baulichen Zustand des Gebäudes gesprochen wird. Nach seiner Meinung ist das Gebäude baulich aber noch nicht so schlecht, daß man es abreißen müßte.

Ratsherr B e n d f e l d t nimmt Bezug auf die bisherigen Erörterungen in der Ratsversammlung und weist darauf hin, daß Ratsherr Wegener die Vorlage nunmehr schon zum 3. Male ablehnt, ohne gleichzeitig einen Vorschlag zu machen, was mit dem Gebäude geschehen soll.

Stadtbaurat J e n s e n weist darauf hin, daß es wegen der notwendigen Verkehrsverbesserungen am Knooper Weg aus stadtplanerischen Gründen unumgänglich sein wird, das Gebäude in absehbarer Zeit abzurechen, so daß gegen größere Investitionen und Maßnahmen auf lange Sicht in diesem Gebäude erhebliche Bedenken geltend gemacht werden müssen. Das Gebäude wird von der neuen Fluchtlinie geschnitten, die für die Verbreiterung des Knooper Wegs noch festzulegen ist.

Ratsherr W e g e n e r zieht auf Grund der Ausführungen des Stadtbaurats seine Bedenken zurück.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Gasversorgung der Gemeinde Wellsee - Drs. 526 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss
Antrag: Der Versorgung der Gemeinde Wellsee mit Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß des anliegenden Vertrages mit der Gemeinde Wellsee wird zugestimmt.

Ratsherr H a r t m a n n weist darauf hin, daß die §§ 10 der Gaslieferungsverträge mit Wellsee und Klausdorf (Punkt 10 der Tagesordnung), die beide die Kokslieferung behandeln, voneinander abweichen. In dem Vertrag mit Klausdorf ist gesagt, daß die gesetzlichen Zuschläge (Bergarbeiterwohnungsabgabe und Montanunionumlage) hinzukommen. Eine solche Bestimmung ist in dem Vertrag mit Wellsee nicht enthalten. Sprecher fragt, ob für die beiden Verträge verschiedene Bedingungen gelten.

Stadtrat V o s s weist darauf hin, daß es sich bei der Formulierung im § 10 des Vertrages mit Klausdorf mehr um eine Formsache handelt. Die Bedingungen sind für Wellsee und Klaudorf gleich.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Gas- und Wasserversorgung der Gemeinde Klaudorf/Schw.
Berichterstatter: Stadtrat Voss - Drs. 554 -
Antrag: Der Versorgung der Gemeinde Klausdorf/Schwentine mit Wasser und Gas durch die Stadtwerke Kiel sowie dem Abschluß der anliegenden Verträge mit der Gemeinde Klausdorf wird zugestimmt.
Die erforderlichen Mittel stehen im Finanzplan 1953 zur Verfügung.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Erhöhung der Pflegesätze für das Paul-Flemming-Heim
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 529 -
Antrag: Die Pflegesätze für das Paul-Flemming-Heim werden erhöht auf
- a) in der Altersstation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.11.1953 -)
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind - ab 1.8.1953 -)
 - b) in der Pflegestation
 - 1) für Selbstzahler - ab 1.11.1953 -)
 - 2) für Insassen, die für Rechnung eines Bezirksfürsorgeverbandes untergebracht sind - ab 1.8.1953 -)
- 3,30 DM täglich
3,85 " täglich

Zu den unter 2) angeführten Sätzen treten etwaige Auslagen für Taschengeld, Kleidung und die über die ärztliche Versorgung bzw. pflegerische Betreuung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge, da derartige Leistungen mit den genannten Tagessätzen nicht abgegolten sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Erhöhung der Pflegesätze für das Versorgungsheim Kronshagen - Drs. 530 -
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Die Pflegesätze werden erhöht
- a) für Selbstzahler mit Wirkung ab 1.11.1953 auf 2,75 DM täglich
 - b) für Insassen, die für Rechnung eines BFV untergebracht sind, mit Wirkung ab 1.8.1953 auf 2,75 " "
- zuzüglich der Auslagen für Taschengeld, Kleidung und über die ärztliche Versorgung hinausgehende gesundheitliche Fürsorge.

Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich auf 2,60 DM täglich für diejenigen Heiminsassen, die das Obergeschoß des Altbauflügels bewohnen, bis eine anderweitige Unterbringung durchgeführt ist.

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Anmietung der Vertriebenen- und Wohnlager - Drs. 528 -

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Die mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel - Bundesvermögens- und Bauabteilung - Nebenstelle Kiel - abzuschließenden Mietverträge für die Vertriebenen- und Wohnlager

	jährl. Anerk.-Geb.	
Alte Festung	117,04	DM
Grüffkamp	171,40	"
Schusterkrug	453,76	"
Koloniestraße	72,24	"
Schurskamp	1.509,24	"
Solomit	735,11	"
Wehdenweg	107,20	"
E'hagen Süd II	358,64	"
Scheerlager	3.587,50	"
Kleiststraße	78,60	"
E'förder Chaussee	464,20	"
Julienlust	703,68	"
Schulenburg	247,20	"
Vieburg	100,60	"
Tonberg	47,83	"
Rendsburger Landstr.	771,18	"
Russee, Dorfstr. 105	36,44	"
Russee, Dorfstr. 125	20,28	"
Kollhorst	281,32	"
Mecklenburger Str. 39	171,80	"
Kanalstraße 62/68	170,26	"
Holtenuer Str. 290a/b	311,56	"
Schönkirchener Str.	19,90	"
Dänische Holzkoppel	15,24	"
Fr'ruher Weg	67,85	"

werden nach anliegendem Muster, für alle Lager gleichlautend, genehmigt.

Überplanmäßige Ausgaben werden für das Rechnungsjahr 1953 bei der Haushaltsstelle 441/651 - Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren - in Höhe von 4.695,- DM und bei der Haushaltsstelle 442/651 in Höhe von 105,- DM bewilligt, unter gleichzeitiger Erhöhung der Zuweisungen von Bund und Land, Haushaltsstelle 441/077 um 3.990,- DM, 85 v.H. der Mehrausgaben beim Unterabschnitt 441 - Vertriebenenlager -.

Der Haushaltsmehrbedarf von 810,- DM ist in den Nachtragshaushaltsplan 1953 einzubeziehen.

Beschluß: Nach Antrag.

14) Betrifft: Wiederherstellung der Kaimauer zwischen Sartorikai und Seegartenplatz - Drs. 555 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Es wird zugestimmt:

- a) den Bauplänen und dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 20.8.1953 in Höhe von 102.000 DM.
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 27.000 DM im Finanzplan 1953 der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8264/122 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 75.000 DM bei gleicher Finanzplanstelle.
- c) der Einsparung des Betrages von 27.000 DM bei Finanzplanstelle 8264/128.

Beschluß: Nach Antrag.

15) Betrifft: Wiederaufbau des Schuppens West, eines Sozialgebäudes und endgültige Fertigstellung des Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes - Drs. 556 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Es wird zugestimmt:

- a) den Bauplänen und Kostenanschlägen vom 16.9.1953 des Hochbauamtes für
 - 1) Wiederaufbau Schuppen West, Baukosten 172.000 DM
 - 2) Bau eines Sozialgebäudes " 135.000 "
 - 3) Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus, " 23.000 "

330.000 DM
- b) der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 160.000 DM im Finanzplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei Finanzplanstelle 8265/124 zu der bereits genehmigten planmäßigen Ausgabe von 170.000 DM bei der gleichen Finanzplanstelle.

Die Mittel sind im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans bereitzustellen.
- c) der Änderung der namentlichen Bezeichnung der Finanzplanstelle 8265/124 von "Wiederaufbau Schuppen West" in "Wiederaufbau Schuppen West, eines Sozialgebäudes und Errichtung eines Daches für das Maschinenhaus des Silobetriebes".

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Anlage eines Heimattiergartens in Kiel - Drs. 532 -
Berichterstatter: Stadtrat Schubert
Antrag: 1) Von der Projektierung eines städtischen Heimattiergartens auf dem Aufforstungsgelände Tannenbergl (bei der Auffahrt zur Hochbrücke) wird zustimmend Kenntnis genommen.
- 2) Mit Rücksicht auf vordringlichere städtische Aufgaben wird die Durchführung des Projektes bis auf weiteres zurückgestellt. Trotz voller Anerkennung des ideellen Wertes eines Heimattiergartens für die Bevölkerung und insbesondere für die Jugend können die hohen Anlage- und Unterhaltungskosten zurzeit nicht verantwortet werden.
- 3) Das Projekt ist wieder aufzugreifen, wenn die finanziellen Verhältnisse der Stadt es erlauben. Das vorgesehene Gelände ist hierfür vorzubehalten.

Stadtrat L a n g b e h n bittet, bei Punkt 1 des Antrages das Wort "zustimmend" zu streichen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß bei Punkt 1 das Wort "zustimmend" gestrichen wird.

- 17) Betrifft: Aushilfslehrkräfte an den Kieler Volksschulen
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 559 -
Antrag: a) Der Ansatz 21/482 - Aushilfsdienst - wird um 10.000,- DM erhöht. Dieser Betrag wird bei 21/511 - An die Landesschulkasse - eingespart.
- b) Für die Zeit vom 1. November 1953 bis zum 31. März 1954 sind 4 Aushilfslehrkräfte an den Volksschulen einzustellen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 18) Betrifft: Inneneinrichtung für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei - Drs. 541 -
Berichterstatter: Stadtrat Thiede
Antrag: Für die Inneneinrichtung der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstr./Dänische Str. werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/984 60.000,- DM bereitgestellt.
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Stadtrat S c h u b e r t führt aus, daß man sich darüber im klaren sein muß, daß eine weitere Ausweitung der Bücherei gewisse Konsequenzen für die laufenden Unterhaltungskosten und die Personalkosten mit sich bringt. In der weiteren Planung wird man daher sehr vorsichtig sein müssen. Sprecher hofft, daß es in den kommenden Jahren gelingen wird, die Buchverleihungen zu steigern. Nach einer statistischen Untersuchung des Deutschen Städtetages müßte Kiel in einem Jahr 215.000 Buchausleihungen haben.

Es wurden jedoch nur 81.000 Bücher ausgeliehen. Nach Sprechers Meinung liegen die Unkosten für jedes entliehene Buch mit 1,80 DM beträchtlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Großstädte mit 1,04 DM. Wenn man eines Tages weitere Zweigstellen einrichtet, so sollte man bemüht sein, den Personalbestand möglichst niedrig zu halten. Bestimmte Aufgaben in den Büchereien könnten von pensionierten Lehrern wahrgenommen werden. Abschließend weist Vortragender darauf hin, daß er zu gegebener Zeit auf die Frage der Erhöhung der Leihgebühren zurückkommen wird.

Ratsherr N o l t e erklärt zu den Ausführungen von Stadtrat Schubert, daß nach Informationen, die er eingeholt hat, die Stadt nicht 1,80 DM, sondern nur 0,80 DM für ein Buch aufzuwenden hat. Nicht durch höhere Gebühren, sondern durch erhöhte Ausleihungen sollte man zu einer Kostensenkung kommen. Sprecher ist im übrigen erfreut darüber, daß die Bücherei in Gaarden in würdiger Form erhalten bleibt.

Stadtrat L a n g b e h n ist überzeugt, daß die Leserschaft in der Bücherei zunehmen wird, wenn erst die neuen, besseren Räume bezogen sind.

Frau Ratsherrin H a n s e n ist erfreut, daß Gaarden eine Bücherei behält, die außerdem noch modernisiert werden soll. Besonders begrüßenswert ist es, daß ein gesonderter Leseraum für Kinder und Jugendliche eingerichtet wird. Durch das Freihand-system ergibt es sich zwangsläufig, daß auch ein Raum vorhanden sein muß, in dem der Leser in Ruhe lesen kann. Auch diejenigen Personen, die in ihrer häuslichen Umgebung nicht die Möglichkeit haben, in Ruhe ein Buch zu lesen, sollen sich hier aufhalten können. Im übrigen ist noch zu sagen, daß man die Leser, vor allem die Jugendlichen, bei der Auswahl der Bücher beraten muß.

Stadtrat T h i e d e weist darauf hin, daß die Kosten für ein Buch nicht, wie von Stadtrat Schubert angegeben, 1,80 DM, sondern nur 0,80 DM betragen. Dieser Preis ist niedriger als der in den meisten anderen westdeutschen Städten.

Stadtrat S c h u b e r t bleibt dabei, daß (die) sich die Unkosten für jedes entliehene Buch auf 1,80 DM belaufen.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

- 19) Betrifft: Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei - Drs. 542 -
Berichterstatter: Stadtrat Thiede
Antrag: Für die Inneneinrichtung der Nebenstelle Gaarden der Stadtbücherei werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/985 20.000 DM bereitgestellt.
Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme.

20) Betrifft: Entlüftungsanlage für die neue Hauptstelle der Stadtbücherei - Drs. 543 -

Berichterstatter: Stadtrat Thiede

Antrag: Für die Erstellung einer Entlüftungsanlage in der neuen Hauptstelle der Stadtbücherei Falckstr./Dänische Str. werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 351/983 23.200,- DM bereitgestellt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts 1953. Der Betrag ist als Zuschuß an die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. zu geben.

Ratsherr E s c h e n b u r g beanstandet, daß das Geld als Zuschuß gegeben werden soll. Er weist darauf hin, daß der Volksbildungsausschuß beschlossen hatte, ein zinsloses Darlehen zu geben. Sprecher beantragt, in dem Antrag das Wort "Zuschuß" durch die Worte "zinsloses Darlehen" zu ersetzen.

Stadtrat L a n g b e h n führt aus, daß der Magistrat abweichend von dem Beschluß des Volksbildungsausschusses beschlossen hat, das Geld als Zuschuß und nicht als Darlehen zu geben. Der Magistrat ließ sich dabei von dem Gedanken leiten, daß die Entlüftungsanlage nicht zum eigentlichen Baukörper, sondern zur Einrichtung der Bücherei gehört. Für die Einrichtung hat aber nicht der Bauherr (KWG), sondern der Mieter (Stadt Kiel) aufzukommen. Es ist dem Bauherrn nicht zumutbar, das Geld als Darlehen aufzunehmen. Sprecher bittet, es bei dem Zuschuß zu belassen.

Es wird danach über den Antrag von Ratsherrn Eschenburg abgestimmt.

Beschluß: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Danach wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 1 Stimme bei 3 Stimmenthaltungen. Stadtrat Schatz hat sich weder an der Beratung noch an der Beschlußfassung beteiligt.

21) Betrifft: Aufnahme von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1953 - Drs. 560 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus Mitteln des Bundes sowie der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung von städtischen Baumaßnahmen zusätzliche Darlehensmittel im Betrage von insgesamt 208.200,- DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

<u>Zinsen:</u>	5 % p.a.,
<u>Tilgung:</u>	in halbjährlichen Raten innerhalb von 15 Jahren,
<u>Verwaltungskostenbeitrag:</u>	1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils.

2. Die Darlehensmittel sind wie folgt zu verwenden:

Ausbau der Holtenauer Straße	73.500 DM
Ausbau der Pfaffenstraße	46.800 "

<u>Betrifft:</u>	Bau von Teilstücken bei 6 verschiedenen Straßen	26.700 DM
<u>Berichterstatter:</u>		
<u>Antrag:</u>	Bau von Schmutzwasserkanälen im Karlstalgebiet und in der Adelheidstraße/Exerzierplatz	<u>61.200 "</u>
<u>Beschluß:</u>	Nach Antrag.	208.200 DM

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Zusätzliche Darlehensmittel der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig - Drs. 561 -
- Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
- Antrag: Aus Mitteln des Bundes bzw. der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden für die verstärkte Förderung des Bauvorhabens "Gasfernleitung von Eckernförde nach Schleswig" zusätzliche Darlehensmittel in Höhe von 38.000 DM aufgenommen.

Die Darlehensbedingungen lauten:

<u>Zinsen:</u>	5 % p.a.,
<u>Tilgung:</u>	innerhalb von 15 Jahren,
<u>Verwaltungskostenbeitrag:</u>	1/4 v.H. jährlich des noch ungetilgten Darlehensteils

Beschluß: Nach Antrag.

- 23) Betrifft: Beschaffung eines Schneeräumgerätes - Drs. 545 -
- Berichterstatter: Stadtrat Lühje
- Antrag: Zur Beschaffung eines Schneeräumgerätes mit Zusatzgeräten werden 12.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/983 - Beschaffung eines Schneeräumgerätes - unter Einsparung von je 6.000 DM bei den Haushaltsstellen 703/712 - Verbrauchsstoffe - und 703/717 - Sachkosten der Schnee- und Eisbeseitigung - bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 24) Betrifft: Beschaffung eines Bulldogs (Treckers) für Gut Seekamp
- Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 563 -
- Antrag: Der außerplanmäßigen Ausgabe von 14.000,- DM für die Beschaffung eines Bulldogs (Treckers) bei der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/989 wird zugestimmt. Die Mittel sind der Erneuerungsrücklage zu entnehmen und der zu errichtenden Haushaltsstelle 861/331 zuzuführen. Der Trecker ist sofort zu bestellen.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Freigabe von Mitteln für die Anfertigung von Porträts
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen - Drs. 525 -
Antrag: Der bei der Haushaltsstelle 021/9860 - Restverwaltung-
zur Verfügung stehende Betrag von 1.934,20 DM wird
freigegeben.

Beschluß: Nach Antrag.

26) Betrifft: Schiedsmänner - Drs. 548 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Es werden gewählt

- a) für den Bezirk I (Altstadt und Vorstadt)
als Schiedsmann Erich Thümmel, ✓
Kiel, Sophien-
blatt 32/34,
als Schiedsmannsstellvertreter Otto Petersen, ✓
Kiel, Lerchenstr.
17,
- b) für den Bezirk III (Exerzierplatz)
als Schiedsmann Robert Ehlert, ✓
Kiel,
Sandkuhle 8,
- c) für den Bezirk IV (Damperhof, Brunswik
und Düsternbrook)
als Schiedsmann Ernst Münzmay, ✓
Kiel, Blocks-
berg 11a,
als Schiedsmannsstellvertreter Paul Draeger, ✓
Kiel, Fleeth. 41,
- d) für den Bezirk VII (Am Blücherplatz)
als Schiedsmann Heinrich Bauer, ✓
Kiel, Gneise-
naustr. 27,
als Schiedsmannsstellvertreter Fritz Weber, ✓
Kiel, Esmarch-
str. 88,
- e) für den Bezirk IX (Ravensberg)
als Schiedsmann Adolf Mau, ✓
Kiel,
Hansastraße 18,
- f) für den Bezirk X (Schreventeich)
als Schiedsmann Heinrich Flenker, ✓
Kiel, Geibelpl. 9,
als Schiedsmannsstellvertreter Helmuth Berger, ✓
Kiel, Geibelpl. 9,
- g) für den Bezirk XI (Am Südfriedhof)
als Schiedsmann Amandus Müller, ✓
Kiel, Harmsstr. 126

- h) für den Bezirk XII (Gaarden-Ost)
als Schiedsmann Cäsar Rosenbrock, ✓
Kiel-Gaarden,
Kirchenweg 18,
als Schiedsmannsstellvertreter Henrik Brodersen, ✓
Kiel-Gaarden,
Ostring 106, ✓
- i) für den Bezirk XIII (Gaarden-Süd und Kronsburg)
als Schiedsmann Otto Nerder, ✓
Kiel-Gaarden,
Heintzestr. 16
als Schiedsmannsstellvertreter Karl Knobbe, ✓
Kiel-Gaarden,
Poppenbrügger Weg 29
- j) für den Bezirk XIV (Hassee)
als Schiedsmann Kurt Stein, ✓
Kiel-Hassee,
Dorotheenstr. 19
als Schiedsmannsstellvertreter Arno Knipp Hals, ✓
Kiel-Gaarden,
Alte Lübecker Ch. 44
- k) für den Bezirk XV (Hasseldieksdamm)
als Schiedsmann Bruno Vanini, ✓
Kiel-Hasseldieksdamm,
Hofholzallee 82,
als Schiedsmannsstellvertreter Paul Przybilla, ✓
Kiel-Hasseldieksdamm,
Hofholzallee 36,
- l) für den Bezirk XVI (Ellerbek)
als Schiedsmann Christian Hein, ✓
Kiel, Plöner Str. 24,
als Schiedsmannsstellvertreter Willi Baresel, ✓
Kiel-Ellerbek,
Franziusallee 180,
- m) für den Bezirk XVII (Wellingdorf)
als Schiedsmann Heinrich Johnson, ✓
Kiel-Wellingdorf,
Schönberger Str. 94,
- n) für den Bezirk XVIII (Holtenau)
als Schiedsmann Hans Schumann, ✓
Kiel-Holtenau,
Richthofenstr. 35,
als Schiedsmannsstellvertreter Rudolf Graichen, ✓
Kiel-Holtenau,
Grimmstraße 35,
- o) für den Bezirk XIX (Pries)
als Schiedsmann Gustav Birkigt, ✓
Kiel-Pries,
Fritz-Reuter-Str. 114
als Schiedsmannsstellvertreter Alfred Berndt, ✓
Kiel-Pries,
Christianspries 17,

- p) für den Bezirk XXI (Neumühlen-Dietrichsdorf)
als Schiedsmann Kurt Heide,
Kiel-Neum.-D'dorf
Langer Rehm 61,
als Schiedsmannsstellvertreter . . Willi Kohnert,
Kiel-Neum.-D'dorf,
Moorblöcken 1,
- q) für den Bezirk XXII (Elmschenhagen)
als Schiedsmann Otto Dohse,
Kiel-Elmschenhagen,
Ellerbeker Weg 20a,

Beschluß: Nach Antrag.

- 27) Betrifft: Wahl eines Vorstandsmitgliedes und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 550 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Mitglied und stellv. Mitglied des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse

a) scheiden aus:

<u>Vorstandsmitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ratsherr Emil Kletscher	Ratsherr Hermann Marth

b) werden gewählt:

<u>Vorstandsmitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ratsherr Hermann Marth	Ratsherr Heinz Lüdemann

Beschluß: Nach Antrag.

- 28) Betrifft: Umbesetzung von städtischen Ausschüssen - Drs. 549 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: 1. Fürsorgeausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Frau Ratsherrin Lisa Hansen

2. Kriegsopferausschuß

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller

3. Ausschuß für Familienfürsorge

Es scheidet aus:

Frau Ratsherrin Anni Stolze

Es wird neu gewählt:

Ratsherr Anton Müller

Stadtrat Dr. R ü d e l ist der Ansicht, daß die Vorlage nicht vom Stadtpräsidenten, sondern von der SPD-Fraktion hätte einge-

bracht werden müssen. Die KG wird sich der Stimme enthalten.

Beschluß: Nach Antrag.
Der Beschluß ergeht bei 13 Stimmenthaltungen.

29) Verschiedenes

Kriegsgefangenen-Mahnmal

Stadtpäsident nimmt Bezug auf den Beschluß der Ratsversammlung vom 17. September 1953 und auf Punkt 2 a) c) der heutigen Sitzung und teilt mit, daß nach dem endgültigen Kostenanschlag des Hochbauamtes vom 14. Oktober 1953 für das Kriegsgefangenen-Mahnmal ein Betrag von 6.000,- DM benötigt wird. Die Ratsversammlung hat am 17. September 1953 = 4.000 DM bereitgestellt. Die Mehrkosten sind im wesentlichen dadurch bedingt, daß

- a) wegen des kurzfristigen Termins die Arbeiten (Betonguß, Fundament) beschleunigt werden müssen und
- b) nach einem Beschluß des Sonderausschusses für die Gedenkstätte der Stadt Kiel für die Inschrift Metallbuchstaben verwendet werden sollen, weil die Zahl der noch nicht Heimgekehrten, wenn sie in den Stein eingehauen wird, nicht ausgewechselt und somit nicht auf dem laufenden gehalten werden kann.

Sprecher bittet, bei der Haushaltsstelle 021/819 weitere 2.000 DM bereitzustellen. Nachdem die Ratsversammlung am 17. September das Geld bereitgestellt hat, ohne daß eine schriftliche Vorlage vorlag, sollte auch heute entsprechend verfahren werden.

Beschluß: Bei der Haushaltsstelle 021/819 - Aufstellung von Kriegsgefangenen-Mahnmalen - werden weitere 2.000 DM bereitgestellt.

Schmidt
Stadtpräsident

Frank
Ratsherrin

Neumann
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 22. Oktob. 53.
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.
Herrn Stadtpresidenten
zurückgesandt.

(Gayk)

J. V. Engels
(Dr. Engels)

K 19/10

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Kiel, den 22. Oktober 53.

— Hauptamt —

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtm.
zurückgesandt.

Katze

J. V.

(Gayk)

J. Fuchs
(Dr Fuchs)

Kiel, den *21*. Oktober 1953

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.10.1953 erhält das Büro des Stadtpräsidenten z.Kts.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2a) a) der Niederschrift:
- a) Sekr. des OB zur Kenntnis.
 - b) Büro des Stadtpräs. z.Kts.
- | | | | | | |
|---|---|--------|---|---|---|
| " | " | 2a) b) | " | " | a) Rechtsamt z.Kts. |
| | | | | | b) Stat.u.Wahlamt z.Kts. |
| " | " | 2a) c) | " | " | a) Hauptamt z.Kts. |
| | | | | | b) Schul-u.Kulturamt z.Kts. |
| | | | | | c) Fürsorgeamt, Fürsorgestelle für Kriegsoffer z.Kts. |
| " | " | 2a) d) | " | " | a) Büro d.Stadtpräs. z.Kts. |
| " | " | 2a) e) | " | " | a) Büro d.Stadtpräs. z.Kts. |
| " | " | 2b) a) | " | " | a) Fürsorgeamt, Fürsorgestelle für Kriegsoffer z.Kts. |
| | | 2b) b) | " | " | b) Bauverwaltungsamt z.Kts. |
| " | " | 3) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Ordnungsamt z.Kts. |
| " | " | 4) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Stadtwerke z.Kts. |
| | | | | | c) 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 5) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 6) | " | " | a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 7) | " | " | a) Bauverwaltungsamt z.Kts.u.V. |
| " | " | 8) | " | " | a) Sportamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Bauverwaltungsamt z.Kts. |
| | | | | | c) Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 9) | " | " | a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 10) | " | " | a) Stadtwerke z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 11) | " | " | a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 12) | " | " | a) Fürsorgeamt z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |
| " | " | 13) | " | " | a) Beauftr.f.d.Vertr.Wesen z.Kts.u.w.V. |
| | | | | | b) 2 x Kämmereiamt z.Kts. |
| | | | | | c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts. |

- Von Punkt 14) der Niederschrift:
- a) Hafen- u. Verk. Betr. z. Kts. u. w. V.
 - b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 15) " " a) Hafen- u. Verk. Betr. z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 16) " " a) Tiefbauamt, Gartenbauabt. z. Kts. u. w. V.
 b) Bauverwaltungsamt z. Kts.
 c) Kämmeriamt z. Kts.
 d) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 17) " " a) Schul- u. Kulturamt z. Kts.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 18) " " a) Schul- u. Kulturamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 19) " " a) Schul- u. Kulturamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 20) " " a) Schul- u. Kulturamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 21) " " a) 2 x Kämmeriamt z. Kts. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 22) " " a) 2 x Kämmeriamt z. Kts. u. w. V.
 b) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 23) " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 24) " " a) Grundstücksamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 25) " " a) Schul- u. Kulturamt z. Kts. u. w. V.
 b) Hauptamt z. Kts.
 c) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 d) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 26) " " a) Rechtsamt z. Kts. u. w. V.
- " " 27) " " a) Hauptamt z. Kts. u. w. V.
- " " 28) " " a) Hauptamt z. Kts. u. w. V.
 b) Büro des Stadtpräs. z. Kts.
 c) Fürsorgeamt z. Kts.
- " " 29) " " a) Hauptamt z. Kts. u. w. V.
 b) Schul- u. Kulturamt z. Kts.
 c) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 d) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.

Nichtöffentliche Sitzung

- Von Punkt 1) der Niederschrift:
- a) Hauptamt z. Kts. u. w. V.
 - b) Kämmeriamt z. Kts.
 - c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.
- " " 2) " " a) Grundstücksamt z. Kts. u. w. V.
 b) 2 x Kämmeriamt z. Kts.
 c) Rechnungsprüfungsamt z. Kts.

- Von Punkt 3) der Niederschrift: a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) 2 x Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 4) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 5) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 6) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
b) Theateramt z.Kts.
c) Kämmereiamt z.Kts.
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

3) Z.d.A.

98.
Kuntz

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Büro d. Stadtpräsidenten	Punkt: Abschrift, 2a, 2ad, 2ac, 28,	Beaer
Secr. d. Überbürgermeister	Punkt: 2a,	H. M. 26.10.53.
Rechtsamt	Punkt: 2ab, 26,	Locht 26.10.53
Stat. u. Wahlamt	Punkt: 2ab,	Muth 26/10.53
Hauptamt	Punkt: 2ac, 25, 17, 28, 29,	Johann 26/10
Schulamt	Punkt: 2ac, 12, 13, 19, 20, 25, 29,	Hoblerer
Finanzamt	Punkt: 2ac, 26a, 11, 12, 23,	Blum
Sanverwalteramt	Punkt: 26b, 7, 8, 10,	Boyens 26/10.
Tiefbauamt	Punkt: 3, 4, 5, 6, 10,	Boyens 26/10
Verwaltungamt	Punkt: 3,	G. Hoff

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Schulwerke	Punkt: 4, 9, 10,	Peterson 27/10.59
Kammeramt	Punkt: 2x4 2x5 2x6 8 9 10 11 12 2x13 2x24 16 2x17 2x18 2x19 2x20 2x21 2x22 2x23 2x24 2x25 2x29, Peters 26/10.59	
Rechnungspr. Amt	Punkt: 4 5 6 8 9 10 11 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29,	Kendling 26/10
Sportamt	Punkt: 8,	Kinkenberg
Prüfung f. d. Volksschulen Wiesbaden	Punkt: 13,	K... 27/11.59
Hafen in. Verkehrsbeh.	Punkt: 14, 15,	Peterson 24/10.59
Schulreinigung in. Amt	Punkt: 23,	Brenn... 27/10.59
Grundschulamt	Punkt: 24,	Jens 24/10
	Punkt:	

Sitzung des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 15.10.13

Nichtöffentliche Sitzung!

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des ~~Magistrats~~
der Ratsversammlung. heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
Kauptonnet	Punkt: 1,	Jensen 26/10
Kommisariat	Punkt: 1, 2X2, 2X3, 2X4, 2X5, 6,	Peters 26/10 53
Rechnungspr. Amt	Punkt: 1, 2, 3, 4, 5, 6,	Rudolf / 26.10
Grundbuchamt	Punkt: 2, 3,	Jens 26/10
Personalamt	Punkt: 6,	Skovhede 26/10
Theoriamt	Punkt: 6,	H. Bann. 27/10
	Punkt:	

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum

Punkt:

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature